

PROTOKOLL

über die Verhandlungen der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau vom Montag, 5. Juli 2021 in der Rüegerholzhalle Frauenfeld.

Die Andacht vor den eigentlichen Verhandlungen der Synode in der Rüegerholzhalle wird von Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler, der den krankheitsbedingten Pfr. Markus Aeschlimann vertritt, geleitet und von Pfr. Steffen Emmelius am E-Piano musikalisch umrahmt. Die Kollekte, welche dem Fonds "Mütter in Not" zugutekommt, ergibt den Betrag von 860 Franken.

Beginn der Sitzung um 09.30 Uhr.

TRAKTANDUM 1 BEGRÜSSUNG UND ERÖFFNUNG

Synodalpräsidentin:

Ich begrüsse Sie zur heutigen ganztägigen Synode. Wir haben heute in zweifacher Hinsicht eine besondere Synode vor uns. Zum einen steht die Ersatzwahl für das Kirchenratspräsidium an, dem ein intensiver Prozess für die beiden Kandidaten und die Personen, die sich für ihre Kandidatur eingesetzt haben, vorausging. Entsprechend gespannt dürften die meisten im Saal heute sein. Zum andern dürfen wir aufgrund der gelockerten Coronamassnahmen nach über einem Jahr wieder Gäste an unsere Synode begrüssen, worüber ich besonders für die heutige Verhandlung dankbar bin.

Auch wenn die Massnahmen gelockert wurden, bitte ich Sie, die Abstände einzuhalten. Wenn Sie sich in der Halle bewegen, ist die Maske zu tragen. Am Mikrofon dürfen Sie ohne Maske sprechen, und am Platz sitzend ist das Tragen der Maske freiwillig.

Bitte halten Sie bei Wortmeldungen das rote Papier, das auf Ihren Plätzen aufliegt, hoch. Es erleichtert dem Präsidium und dem Vizepräsidium die Kenntnisnahme und die Identifikation. Aufgrund der Grösse der Halle ist ein langer Gehweg zu den Rednerpulten nötig. Damit die Rednerpulte zwischen den einzelnen Votanten seriös desinfiziert werden können, bitten wir Sie, nicht dasselbe Rednerpult wie Ihr Vorredner oder Ihre Vorrednerin zu benutzen. Die Rednerpulte und Mikrofone werden nach jedem Votum desinfiziert.

Von der Presse sind Brunhilde Bergmann von der Fachstelle Information und Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirche, Claudia Koch, freischaffende Journalistin, Silvan Meile von der "Thurgauer Zeitung", Roman Salzmann vom "Thurgauer Kirchenbote" sowie Peter Schmid vom Landeskirchen-Forum anwesend. Sie sind dafür besorgt, dass die Öffentlichkeit durch ihre Berichterstattung informiert wird. Sind Sie damit einverstanden, dass die Journalistinnen und Journalisten Bilder der Synode machen, um ihre Berichte zu bereichern? **Stillschweigend genehmigt.**

Ich danke Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler herzlich, dass er kurzfristig die Leitung der Andacht übernommen hat, da sich Pfr. Markus Aeschlimann krankheitsbedingt abmelden musste. Die vielschichtige Andacht war ein historischer Rückblick mit Achtung vor dem, was war und mit Respekt davor, was noch kommt und was sich entwickelt hat. Mir fallen dazu die Adjektive "ermahnend" und "ermutigend" ein.

Ich stelle fest, dass die Sitzungsunterlagen allen rechtzeitig verschickt wurden und erkläre die Synode als eröffnet.

TRAKTANDUM 2

NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf durch **Pfr. Steffen Emmelius**, Aadorf-Aawangen, ergibt die Abwesenheit der folgenden Mitglieder:

Entschuldigt
ganzer Tag

Gahlinger Roland, Aadorf-Aawangen
Halter Roman, Affeltrangen-Braunau-Märwil
Pfr. Aeschlimann Markus, Frauenfeld
Marti Adrian, Frauenfeld
Quast Hans Henning, Kemmental
Schwarzenbach Kathleen Nicole, Kreuzlingen
Oettli Andrea, Weinfelden

Entschuldigt
Nachmittag

Giovanardi Erika, Thunbachtal
Peter Jürg, Sulgen
Ziegler Rolf, Schönholzerswilen

Verspätet erschienen:

10.00 Uhr Hotz Ursula, Sulgen-Kradolf
11.05 Uhr Rieder Bernhard, Frauenfeld

Vorzeitig weggegangen:

10.30 Uhr Rieder Bernhard, Frauenfeld
10.45 Uhr Hotz Ursula, Sulgen-Kradolf
10.55 Uhr Boss Eva, Aadorf-Aawangen
Pfr. Lerch David, Münchwilen-Eschlikon
12.00 Uhr Ulmer Edi, Felben
13.55 Uhr Pfr. Dr. Gäumann Andreas, Arbon
14.00 Uhr Hemmerle Markus, Bischofzell-Hauptwil
14.30 Uhr Pfr. Hemmeler Guido, Altnau
14.45 Uhr Ferrari Monica, Lommis
15.00 Uhr Huber Peter, Andwil
15.30 Uhr Nägeli Rita, Altnau
16.15 Uhr Brunnschweiler Katja, Bischofzell-Hauptwil
16.30 Uhr Hascher Brigitte, Hüttlingen

Synodalpräsidentin: Es sind 113 Mitglieder anwesend. Wir werden bei Traktandum 5, vor der Wahl eines Präsidenten oder einer Präsidentin für den Kirchenrat nochmals die Anwesenheit überprüfen.

Ich stelle die Geschäftsordnung zur Diskussion.

Heinrich Krauer, Münchwilen-Eschlikon: Gemäss Geschäftsordnung würde meine Interpellation "Folgen Erweiterung Kirchenrat" nach der Wahl des Kirchenratspräsidiums behandelt. Aus sachlichen Gründen erscheint es logisch, die Traktandenliste entsprechend zu ändern. Ich stelle den **Antrag**, die Interpellation vor der Wahl, also als neues Traktandum 5, zu behandeln. Ich bedanke mich auch im Namen der Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner für die Unterstützung.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Der Antrag Krauer wird mit 57:49 Stimmen abgelehnt.

Synodalpräsidentin: Die Traktanden werden somit in der Reihenfolge gemäss Geschäftsordnung behandelt.

TRAKTANDUM 3

BERICHT DES KIRCHENRATES ÜBER VERÄNDERUNGEN IM BESTAND DER SYNODE

Synodalpräsidentin: Der Bericht über den Bestand der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau ist im Synodalamtsblatt auf Seite 3 abgedruckt.

Wir dürfen aufgrund von Rücktritten folgende Synodale neu bei uns begrüssen: Philip Pauli aus der Kirchgemeinde Ermatingen anstelle Sabine Meister, Stefan Hilzinger aus der Kirchgemeinde Frauenfeld anstelle von Tobias Keller, Annemarie Gutknecht aus der Kirchgemeinde Münchwilen-Eschlikon anstelle von Pfr. Jakob Bösch und Walter Scherrer aus der Kirchgemeinde Romanshorn-Salmsach anstelle von Pfr. Ruedi Bertschi.

Ich danke den neuen Synodalen für die Bereitschaft, mit dieser Funktion Verantwortung für das Leben der Landeskirche Thurgau zu übernehmen und wünsche ihnen, dass sie sich rasch in unserem Parlamentsbetrieb zurechtfinden sowie Weisheit und Gottes Segen für ihr Wirken in der Synode.

Damit sind alle 120 Sitze der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau besetzt.

Diskussion - **nicht benützt.**

TRAKTANDUM 4

WAHL EINES ERSATZMITGLIEDS DES BÜROS GEM. GESCHÄFTSREGLEMENT § 4, ABS. 2

Eintreten

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Wahl Ersatzmitglied Büro

Synodalpräsidentin: Zur Wahl vorgeschlagen sind Markus Hemmerle aus Bischofzell-Hauptwil und Heinz Lanz aus Kreuzlingen. Die Vorstellung der Kandidaten ist im Synodalamtsblatt auf Seite 4 abgedruckt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Es findet eine geheime Wahl statt.

Ich bitte die Stimmzählerinnen und Stimmzähler, die Wahlzettel zu verteilen. Bitte füllen Sie nun den Wahlzettel für das Ersatzmitglied des Büros aus.

Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler bitte ich, anschliessend den Wahlzettel einzuziehen und die Stimmen danach auszuzählen.

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel		112
- davon leer	2	
- davon ungültig	0	
Massgebende Wahlzettel		110
Absolutes Mehr		56
Es erhielten Stimmen:		
Markus Hemmerle		49
Heinz Lanz		59
Vereinzelte		2

Synodalpräsidentin: Gewählt ist somit:
Heinz Lanz als Ersatzmitglied des Synodalebüros.

Ich gratuliere Ihnen zur Wahl und frage Sie an, ob Sie die Wahl annehmen.

Heinz Lanz, Kreuzlingen: Ich nehme die Wahl sehr gerne an und danke allen, die mir ihr Vertrauen geschenkt haben.

TRAKTANDUM 5

WAHL EINES PRÄSIDENTEN / EINER PRÄSIDENTIN DES EVANG. KIRCHENRATES FÜR DEN REST DER AMTSDAUER, 1. JUNI 2022 - 31. MAI 2024

Eintreten

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Wahl Präsidium

Synodalpräsidentin: Pfr. Wilfried Bühler hat mit Schreiben vom 5. Januar 2021 seinen Rücktritt als Kirchenratspräsident per 31. Mai 2022 bekanntgegeben.

Prof. Dr. Christina Aus der Au aus Frauenfeld und Pfr. Paul Wellauer aus Bischofszell stellen sich zur Wahl. Im Rahmen der Wählerversammlungen in den Vorsynoden und des Hearings in Amriswil haben sich die Kandidaten der Synode vorgestellt. Eine Zusammenfassung der Vorstellung der beiden Kandidaten ist im Synodalamtsblatt auf den Seiten 5 bis 8 abgedruckt.

Stimmzählerin Elisabeth Graf wird aufgrund der verwandtschaftlichen Beziehung zu Kandidat Pfr. Paul Wellauer für dieses Traktandum ihres Amtes nicht walten, jedoch nicht in Ausstand treten. Sie darf zwar wählen, aber nicht Stimmen zählen. Als Ersatz amtet das neugewählte Ersatzmitglied Heinz Lanz. Ich eröffne die Diskussion.

Pfr. Gottfried Spieth, Diessenhofen: In den Vorsynoden und an der Wählerversammlung konnten wir uns über die beiden Kandidaten ein Bild machen. Trotzdem würde ich es begrüßen, wenn die Kandidatin und der Kandidat in einem kurzen Statement ihre Position noch einmal darlegen. Meines Erachtens gehört sich das.

Prof. Dr. Christina Aus der Au, Frauenfeld: Sie alle kennen mich. Wir haben während der letzten Wochen und Monate viel zusammen "durchgemacht". Ich würde mich sehr freuen, wenn mir die Synodalen ihr Vertrauen für den Einsatz in einer bunten, vielfältigen und offenen Thurgauer Landeskirche schenken - im Vertrauen auf den Gott der Weite, der verschiedene Dienste und Gaben verteilt, der die Kräfte unterschiedlich wirken lässt, aber der jetzt und in Ewigkeit derselbe ist.

Pfr. Paul Wellauer, Bischofszell-Hauptwil: Ich würde mich sehr freuen, viel Gutes, das die Thurgauer Kirche heute bereits repräsentiert, sanft zu erneuern und sanft weiterzuführen. Ich möchte in die grossen Fussstapfen von Pfr. Wilfried Bühler treten und da und dort etwas erneuern, weiterführen und vertiefen. Wir müssen uns nicht verstecken. Dies hat Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler bereits in der Predigt erwähnt. Die Thurgauer Kirche macht sehr viel gut. Daran möchte ich gerne anknüpfen und kontinuierlich sanfte Schritte in die Zukunft machen, und zwar mit der Unterstützung aller, in den Kirchgemeinden sowie an der Basis. Ich bringe viel Erfahrung aus den Gemeinden mit. Mit dieser möchte ich alle gerne weiterhin unterstützen und in der Landeskirche vorangehen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Es findet eine geheime Wahl statt.

Ich bitte die Stimmzählerinnen und Stimmzähler, die Wahlzettel zu verteilen. Bitte füllen Sie nun den Wahlzettel für das Kirchenratspräsidium aus.

Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler bitte ich, anschliessend den Wahlzettel einzuziehen und die Stimmen danach auszuzählen.

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel		113
- davon leer	0	
- davon ungültig	0	
Massgebende Wahlzettel		113
Absolutes Mehr		57
Es erhielten Stimmen:		
Prof. Dr. Christina Aus der Au		67
Pfr. Paul Wellauer		46

Synodalpräsidentin: Gewählt ist somit:

Prof. Dr. Christina Aus der Au als Kirchenratspräsidentin.

Ich gratuliere Ihnen zur Wahl und frage Sie an, ob Sie die Wahl annehmen.

Prof. Dr. Christina Aus der Au, Frauenfeld: Ich danke den Synodalen für ihr Vertrauen und die Unterstützung. Ich danke denen, die sich einen anderen Ausgang der Wahl gewünscht haben, ebenfalls für ihr Engagement. Aus meiner Sicht war es ein fairer und respektvoller Wahlkampf. Ich weiss, dass ich das Kirchenratspräsidium nicht alleine führen kann. Das hat auch Pfr. Wilfried Bühler nicht gemacht. Ich brauche die Unterstützung der Synodalen. Ich bitte, über die Differenzen und über die unterschiedlichen Meinungen hinweg Brücken zu bauen und uns die Hände zu reichen. Wir sollten uns darüber, dass unser Gott derart weit ist, und an der grossen Vielfalt freuen. Wir müssen zusammenarbeiten, denn wir brauchen einander. Meines Erachtens wollte Gott die Kirche, damit niemand sagen kann, dass er die Wahrheit für sich alleine hat. Es soll immer jemanden geben, der sagt, dass er es anders sieht. Wir brauchen einander, um zusammen in der Vielfalt zu wissen (wer, wenn nicht wir!) und in der Welt zeigen zu können, dass man zusammenstehen kann: in Unterschiedlichkeit, gemeinsam, versöhnt. Ich nehme die Wahl sehr gerne an, mit Gottes Hilfe.

Synodalpräsidentin: Ich gratuliere Prof. Dr. Christina Aus der Au zur Wahl als Kirchenratspräsidentin der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau, und ich wünsche ihr viel Freude, Kraft, Weisheit, Geduld, Kreativität und Durchhaltewillen, vor allem aber Gottes Segen für das künftige Amt und ihr Wirken in unserer Landeskirche. Auch Pfr. Paul Wellauer danke ich. Er hat sich sehr für die Wahl, aber auch bereits bisher für die Landeskirche engagiert. Ich hoffe, dass er

dies auch weiterhin tun wird. Ich hoffe, dass Pfr. Paul Wellauer trotz des Resultats sein Engagement nicht zurücknimmt. Ich wünsche ihm für seine Aufgaben inner- und ausserhalb der Thurgauer Landeskirche viel Freude, gutes Gelingen und Gottes reichen Segen in all seinem Tun.

Pfr. Paul Wellauer, Bischofszell-Hauptwil: Ich gratuliere Prof. Dr. Christina Aus der Au zur Wahl. Wir haben bereits während der Schulzeit an der Kantonsschule in Kreuzlingen die Klängen gekreuzt. Die Mehrheit der Synode hat ihr das Vertrauen ausgesprochen. Ich wünsche ihr, dass ihr die Synodalen weiterhin das Vertrauen schenken und ihre Unterstützung anbieten. Die letzten Monate waren sehr intensiv. Es gab spannende Gespräche und Diskussionen. Die Thurgauer Kirche braucht uns alle; jedes an seinem Ort mit seinen Begabungen, Eigenschaften, Fähigkeiten und seiner Leidenschaft für Gottes Reich und unsere Thurgauer Kirche. Ich werde mich gerne weiterhin mit Herzblut und Glauben für die Thurgauer Kirche einsetzen, wohin auch immer mich Gott beruft, sei dies auf Gemeindeebene oder in Gremien auf kantonaler Ebene. Ich bitte meine Unterstützerinnen und Unterstützer, nicht zuzulassen, dass Gräben aufgerissen werden. Gott braucht uns alle. Wir sollten für die eine Thurgauer Kirche und das Reich Gottes zusammenstehen und zusammenarbeiten. Ich wünsche Prof. Dr. Christina Aus der Au Gottes Weisheit und Segen, Weitsicht und Kraft für ihre Arbeit und ihre Aufgabe. B'hüet di Gott.

TRAKTANDUM 6

JAHRESBERICHT 2020 DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE DES KANTONS THURGAU BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Eintreten

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist gemäss Kirchenverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Synodalpräsidentin: Wir diskutieren den Jahresbericht kapitelweise. Bitte nennen Sie bei Ihren Voten die Seitenzahl und das entsprechende Kapitel. Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission liegt schriftlich vor.

Pfr. Arno Stöckle, Mammern: Ich danke für das ausführliche und schön gestaltete Heft mit dem neuen Logo. Ich möchte trotzdem Pauschalkritik am Bildmaterial anbringen. Ich hätte mir gewünscht, dass das Coronajahr, das so deutliche Spuren in unser Angebot und auch in unsere Arbeit gezogen hat, im Bildmaterial anschaulich wird: Wir mussten Masken tragen, Konfirmationen wurden mit Maskentragen durchgeführt, wenige Menschen standen auf dem Friedhof, wir haben Gottesdienstbesucher in Listen eingetragen usw. Ich hätte mir wirklich gewünscht, dass dies im Bildmaterial deutlich wird. Es ist nur ein Bild zu finden, auf dem ein Junge eine Maske trägt. Die Maske war aber viel präsenter. Wir haben Bescheidenheit gelernt und neue Erfahrungen mit Demut gemacht. Gleichzeitig haben uns viele Gemeindeglieder getragen und unterstützt. Sie haben nicht darauf gepocht, noch mehr und grösser zu werden, sondern alles mit uns geteilt. Wir haben eine grosse Flexibilität gezeigt und die Entschleunigung als etwas sehr Positives erlebt. Die dynamischen Bilder wirken rückblickend irritierend. Wenn ich in zehn Jahren den Bericht noch einmal zur Hand nehme, und mich frage, was 2020 für ein Jahr war, sehe ich fröhliche Jugendliche, die zusammen feiern und Chöre, die singen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

1 Kirchenrat

Präsidium und Gesamtbehörde

Diskussion - **nicht benützt.**

Recht und Gesetzgebung

Diskussion - **nicht benützt.**

Diakonie und Werke

Diskussion - **nicht benützt.**

Seelsorge und Mission

Diskussion - **nicht benützt.**

Kirche, Kind und Jugend

Diskussion - **nicht benützt.**

Erwachsenenbildung, Kirchenmusik und Medien

Diskussion - **nicht benützt.**

2 Synode

Diskussion - **nicht benützt.**

3 Rekurs- und Beschwerdekommision

Diskussion - **nicht benützt.**

4 Kirchgemeinden

Diskussion - **nicht benützt.**

5 Kapitel

Diskussion - **nicht benützt.**

6 Finanzen

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang: Ich spreche zur Baukommission des Kirchenrates. Ich bin zwar seit sechs Jahren Mitglied der Kommission, habe aber seit vier Jahren nichts mehr von ihr gehört. Im Bericht gibt es ausschlaggebende Zahlen bezüglich der Ausgleichszahlungen, welche die Kirchgemeinden vor allem bei Bauten erhalten. Gibt es die Baukommission überhaupt noch? Im Jahresbericht habe ich gelesen, dass es offenbar ein neues Mitglied gibt, nämlich Pfr. Olivier Wacker. Mittlerweile besteht die Kommission nebst dem Präsidium aus nur noch drei Mitgliedern, früher waren es deren fünf. Was ist hier los?

Kirchenrat Hanspeter Heeb: Tatsächlich ist die Baukommission eine Baustelle. Unter meinem Vorgänger war die Kommission nicht mehr aktiv. Der Kirchenrat musste sich überlegen, wie die Aufgaben der Baukommission neu definiert werden, um diese anschliessend zu rekonstituieren. Die Aufgleisung ist im Gange.

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang: Ich bin damit nicht einverstanden. Die Kommission ist keine Baustelle, sondern gar nicht aktiv. Seit vier Jahren habe ich nichts von der Baukommission gehört. Ich möchte gerne wissen, weshalb dem so ist. Schliesslich muss auch die Synode Bescheid wissen. Was beabsichtigt der Kirchenrat mit der Baukommission?

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Den bisherigen Rechnungen ist zu entnehmen, dass wenig Sitzungsgelder ausbezahlt wurden. Der frühere Kirchenrat Rolf Bartholdi hatte alleine oder zusammen mit einem Architekten die Bauten besichtigt und dem Kirchenrat Bericht erstattet, wenn es beispielsweise um die Anerkennung einer Baute im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich ging. Wir wollen dies nun besser machen. Wir haben festgestellt, dass die Baukommission bisher keine gesetzliche Grundlage hatte. Sie war ein Entscheid des damaligen Kirchenrates der 1960er-Jahre. Die Verordnung des Kirchenrates wurde im Zusammenhang mit der Verordnung der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau über Leistungen der Landeskirche zu Gunsten von finanzschwachen Kirchgemeinden um einen zusätzlichen Absatz angepasst, in dem die Baukommission eine gesetzliche Grundlage erhält. Darin werden drei bis fünf Kommissionsmitglieder definiert. Die Formulierung wird in Kürze im Amtsblatt des Kantons Thurgau publiziert. Pfr. Dr. Christian Herrmann hat Recht. Die Kommission muss wieder funktionieren.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Anhang

Diskussion - **nicht benützt.**

Synodalpräsidentin: Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

BESCHLUSSFASSUNG

Der Jahresbericht 2020 der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau wird einstimmig genehmigt.

Synodalpräsidentin: Ich danke den Mitgliedern des Kirchenrates unter dem Präsidium von Pfr. Wilfried Bühler und insbesondere dem Kirchenratsaktuar Ernst Ritzli für die Arbeit. Dank gebührt zudem allen Fachstellen. Ich danke allen, die mit ihrem Engagement dazu beigetragen haben, dass unsere Landeskirche als Teil der Gesellschaft wahrgenommen wird und gerade in Krisenzeiten Sicherheit und Heimat gibt.

TRAKTANDUM 7

RECHNUNGEN 2020

BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

a) Hauptrechnung

Eintreten

Eintreten ist gemäss Kirchenverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Synodalpräsidentin: Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission liegt schriftlich vor. Das Wort hat zuerst der Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK).

Michael Raduner, Horn: Ich danke dem Kirchenrat für die ausführliche Berichterstattung und die Erläuterungen. Die GPK empfiehlt der Synode, die Rechnung zu genehmigen. Gleichzeitig ermuntert die GPK den Kirchenrat, auf dem eingeschlagenen Weg der Effizienzsteigerung weiterzugehen. Ich spreche zu Konto 1012.3170.00 Fahr- u. Reisespesen, Seite 8. Der Minderaufwand ist unter anderem eine Konsequenz aus der durch Corona bedingten Anwendung der Online-Technologie. Der Lerneffekt sollte weitergetragen werden und massvoll in die Nach-Corona-Zeit

getragen werden. Ich spreche zu Konto 1040.3102.00, Seite 9. Die Absicht, Drucksachen, Flyer, und Einladungen weniger auf Papier zu drucken, ist auf allen Stufen umzusetzen und weiterzuführen. Ich spreche zu Konto 3021.3130.00 Fremdsprachige Gottesdienste, Seite 11. Werden oder können fremdsprachige Gottesdienste geplant durchgeführt werden? Wenn dem so ist, muss die Budgetierung dieser Position überprüft werden.

Kirchenrätin Gerda Schärer: Im Konto 3021.3130.00 waren 9'000 Franken budgetiert. Der Betrag resultiert daraus, dass die 4'500 Franken aus dem Konto 7042.3636.24 Italienischsprachige Gemeinde ebenfalls eingerechnet wurden. Bis 2019 war der Betrag dort aufgeführt. Zudem wurde von den vier geplanten englischsprachigen Gottesdiensten nur einer durchgeführt. Dadurch entstanden wesentliche Minderausgaben beziehungsweise wurde das Budget nicht ausgeschöpft.

Michael Raduner, Horn: Ich spreche zu Konto 5013.4231.00 Einnahmen Beherbergung Tecum, Seite 17. Die in der Vergangenheit immer wieder angemahnte Reduzierung der Kostenbeteiligung der Landeskirche an den Beherbergungskosten scheint auf dem richtigen Weg zu sein. Die GPK hofft, dass dies nicht nur ein Effekt der Covid-19-Pandemie ist und mahnt zur Weiterverfolgung des eingeschlagenen Wegs. Ich spreche zu Konto 7042.3636.07 Unterwegs zum Du, Regionalstelle Ostschweiz, Seite 19. In diesem Konto wurde ein Betrag von 8'000 Franken budgetiert. Dem Konto wurde aber nichts belastet. Es stellt sich die Frage, ob das frühzeitig erkennbar war. Offenbar war dies nicht der Fall. Die GPK fordert eine frühzeitige und systematische Überprüfung und Abklärung der Unterstützungen.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Zum Zeitpunkt der Budgetierung hatten wir keine Kenntnis, dass die Stelle nicht weitergeführt wird. Es wäre interessant zu wissen, ob die Stelle ersatzlos gestrichen wurde. Vielleicht weiss Ursula Mettler mehr.

Ursula Mettler, Berlingen: Ich habe die Regionalstelle Unterwegs zum Du bis 2017 während elf Jahren geleitet. Als ich die Leitung abgegeben habe, hatte die Stelle bereits Mühe. Sie hat immer um das Überleben gekämpft. Wir wurden immer mehr zur Seelsorgestelle, zur Anlaufstelle mehrheitlich für Christen, weil sie die Kirche dahinter sahen. Wir haben unseren Dienst immer zu einem sehr tiefen Lohn, fast ehrenamtlich, gemacht. Deshalb waren wir sehr auf die Unterstützung der Kirche angewiesen. Im Nachhinein danke ich dafür herzlich. 2019 ist meine Nachfolgerin schwer erkrankt. Wir wussten nicht, ob sie die Stelle weiterführen kann. Sie hat es zwar versucht, gegen Ende des Jahres haben wir aber gemerkt, dass es nicht mehr geht. Es liess sich keine Nachfolgerin finden, weil wenige Leute bereit sind, einen solchen Job zu übernehmen. Deshalb musste man die Stelle schweren Herzens auf Ende 2020 aufgeben. Die Stelleninhaberin hat bis Ende Dezember weitergearbeitet und die Kunden gratis betreut. Es wurde alles sauber und fair abgeschlossen. Ich danke allen für das Verständnis.

Robert Schwarzer, Arbon: Ich spreche zu Konto 8010.3144.00 Unterhalt Gebäude u. Umgebung, Seite 20. Ich würde es sehr begrüßen, wenn wir dazu eine mittel- bis längerfristige Investitionsplanung erhalten könnten, insbesondere zum Bernerhaus. Dies wäre vielleicht eine Aufgabe für die Baukommission.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Das Bernerhaus ist 250 Jahre alt. Man weiss nicht, welche Kosten für den Unterhalt anfallen werden. Der Betrag von 50'000 Franken ist grosszügig gerechnet. Wenn Probleme auftauchen, die behoben werden müssen, ziehen sie in einem solch alten Haus weitere Probleme nach sich. Letztes Jahr wurde der Betrag nicht ausgeschöpft. Dies haben wir in den Erläuterungen erwähnt. Es ist sinnvoll, grössere Sanierungen pro Stockwerk durchzuführen, wie dies im 1. Obergeschoss vor ein paar Jahren erfolgte. Wahrscheinlich wird nach dem Wechsel im Aktuariat die Sanierung des 2. Obergeschosses fällig. Irgendwann wird zudem eine Aussenrenovierung fällig sein. Es wäre möglich, dies im Finanzplan besser zu berücksichtigen. Das alte Haus ist aber immer etwas eine Wundertüte. Einzelne Probleme müssen sofort behoben werden, andere können auf später verschoben werden. Wir sind dankbar, wenn

die Synode mit der entsprechenden Budgetierung grosszügig ist, wenn wir sie nicht ausschöpfen oder aber etwas mehr Geld brauchen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

b) Sonderrechnung

Ruedi Keller, Berg: Der Vorschlag, der auch auf nicht durchgeführte Veranstaltungen zurückzuführen ist, ist sehr hoch. Werden die Veranstaltungen zum 150-Jahr-Jubiläum nachgeholt oder entfallen sie gänzlich?

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Viele Veranstaltungen können nicht im grossen Stil nachgeholt werden, weil es sich um ein Gesamtpaket mit grossem Werbeaufwand handelte. Beispielsweise kann der grosse ökumenische Kirchenanlass in Amriswil nicht einfach drei Jahre später durchgeführt werden. Beim Musical ist es ähnlich. Die Rechte dafür wurden sichergestellt. Es braucht aber einen Anlass, um dieses aufzuführen. Es kann nicht aus dem Bauch heraus durchgeführt werden. Alles hatte einen Bezug zu den Feierlichkeiten zum 150-Jahre-Jubiläum. Ich gehe davon aus, dass Nachholbedarf besteht. Nächsten Sommer werden viele Anlässe stattfinden. Es gibt aber beschränkte Ressourcen. Das, was in zwei Jahren nicht durchgeführt werden konnte, kann nicht einfach ins Folgejahr gepackt werden. So leid es mir tut; es wird nicht alles nachgeholt werden können. Vieles, das in der Vorbereitung weit fortgeschritten war, hat auch etwas gekostet. Zu Pfr. Arno Stöckle und seiner Kritik am Bildmaterial im Jahresbericht 2020: Es gibt Kantonalkirchen, die ihren Geschäftsbericht bewusst mit Bildern gestaltet haben, auf denen die Abstands- und die Maskenpflicht ersichtlich ist. Es war ein bewusster Entscheid, dies in unserem Jahresbericht nicht zu tun. Einige Bilder stammen aus dem Anlass mit dem Chor in Sulgen, der zum Glück vor dem Lockdown durchgeführt werden konnte. Die Leute sassen ohne Maske dicht beisammen in der Kirche. Das wollten wir gerne zeigen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Synodalpräsidentin: Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

BESCHLUSSFASSUNG

Die Hauptrechnung 2020 der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau wird einstimmig genehmigt.

Synodalpräsidentin: Die Zustimmung ist ein Zeichen des Vertrauens in den Kirchenrat. Namens der Synode danke ich dem Kirchenrat und insbesondere der Quästorin Kathrin Argaud für die grosse, gewissenhafte und sorgfältige Arbeit. Speziell danke ich für die umfassenden Erläuterungen, die es auch einem Laien ermöglichen, die Rechnung zu verstehen.

Beschluss über die Verwendung des Vorschlags

Synodalpräsidentin: Der Antrag des Kirchenrates zur Verwendung des Vorschlags liegt schriftlich vor. Er ist auf Seite 4 in der Rechnung 2020 abgedruckt. Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission liegt ebenfalls schriftlich vor.

Diakon Hanspeter Rissi, Kreuzlingen: Ich spreche namens der Vorsynode Kreuzlingen und stelle folgenden **Antrag:** "Die Rechnung 2020 ist abgeschlossen, in unsere Kasse ist Gott-sei-Dank genügend Geld geflossen. Das Coronavirus liess einige Veranstaltungen sterben, doch den Ideenreichtum liess es uns nicht verderben. Corona liess doch einige Leute ins Elend lenken, an diese möchte ich heute denken. Die Einsamen wurden einsamer, stand in einem Zeitungsbericht. Darum schreibe ich für diese Leute ein Gedicht. Eine Idee ist in uns gewachsen, ich tue euch daran beteiligen lassen. Das Virus können wir nicht sehen, und die psychische Not ist schwer zu

verstehen. 30'000 Franken der Telefonseelsorge geben, denn nach dem Jahresbericht mussten sie viel mehr mit Leuten reden. 30'000 Franken sollen ins Ausland gehen, damit die Leute die Not besser können überstehen. Corona-Heks-Projekte sollen dies bekommen, denn sie handeln sehr besonnen. So, jetzt will ich schliessen, und nicht noch weiter Geld ausgiessen. Ich hoffe, ihr seid auch in meinem Boot, um etwas zu lindern die Corona-Not."

Beat Nef, Neukirch an der Thur: Mich "sticht" die Einlage in den Erneuerungsfonds Bernerhaus. Ich habe mich bereits kritisch zu den bisherigen Renovationen geäussert. Ich will nicht daran denken, wie viel Geld bereits in dieses Haus investiert wurde. Es stellt sich die Frage, ob die Landeskirche Werte des Heimatschutzes derart pflegen muss und ob dies unsere Hauptaufgabe ist. Meines Erachtens sind die Fragen mit einem Nein zu beantworten. Es stand einmal zur Diskussion, auf der "grünen Wiese" eine eigene Liegenschaft zu erstellen. Das Vorhaben ist aber vom Tisch. Man engagiert sich im Bernerhaus. Es ist aber absehbar, dass weitere Kosten beim Bernerhaus anfallen werden. Bevor Geld in einem Fonds geäufnet wird, möchte ich gerne ein Gesamtkostenbild der letzten zehn Jahre und der kommenden fünf Jahre sehen. Wenn nämlich einmal Geld in einem Fonds liegt, wird es rasch wieder ausgegeben. Ich stelle den **Antrag**, auf die Einlage in den Erneuerungsfonds Bernerhaus von 125'000 Franken zu verzichten.

Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Arbon: Der Überschuss ist beachtlich. Wenn es darum geht, diesen zu verteilen, bitte ich, den Betrag der Rechnung zukommen zu lassen. Wenn Geld allenfalls für durch das Coronavirus Geschädigte gesprochen werden soll, muss dies über das nächste Budget erfolgen. Bisher wurde dies immer so gehandhabt. Ich lehne den Antrag Rissi deshalb ab.

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang: Die denkmalpflegerischen und kulturellen Aufgaben unserer Landeskirche wurden in Frage gestellt. Unsere Landeskirche hat auch die Aufgabe, Kulturelles zu schützen. Viele Steuerzahler bleiben in der Landeskirche, weil sie es unterstützen wollen, dass die Kirche ein kulturelles Erbe weiterträgt. Wenn unser Bernerhaus kulturell und denkmalpflegerisch schützenswert ist, sollten wir unseren Beitrag daran leisten. Ich empfehle, dem Antrag des Kirchenrates zuzustimmen. Zudem sollten wir Gelder für Corona-Heks-Projekte über das Budget verteilen.

Pfr. Guido Hemmeler, Altnau: Gemäss Jahresbericht nimmt die Zahl der Kirchbürgerinnen und Kirchbürger ab. Kommt es dadurch zu mehr Gemeindezusammenlegungen? Mir stellt sich die Frage, was mit Kirchen, Kapellen oder kleinen Kirchengemeindehäusern geschieht, die obsolet sind. Es müsste doch einen Fonds für die Unterstützung zum Erhalt einer Kapelle oder Kirche geben, die nicht mehr gebraucht wird. Meine Frage hat einen konkreten Hintergrund. Es stellt sich unserer Kirchengemeinde die Frage, ob sie in irgendeiner Form mit einer anderen Kirchengemeinde zusammenarbeiten möchte. Da stellt sich die konkrete Frage zur dortigen Kirche.

Christian Hauser, Kreuzlingen: Ich spreche zum Antrag Rissi. Wir stecken derzeit in der Covid-19-Pandemie. Die Leute brauchen jetzt Hilfe. Es ist heute und nicht in einem halben Jahr Zeit, darüber zu entscheiden, wenn die Leute bereits alles verloren haben. Vielleicht können wir jetzt noch helfen.

Michael Raduner, Horn: Namens der Geschäftsprüfungskommission möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass wir den Antrag des Kirchenrates zur Verwendung des Vorschlags für die Einlage in den Erneuerungsfonds des Bernerhaus sowie die Zuweisung an das Eigenkapital unterstützen. Es ist wichtig, dass der Fonds geäufnet wird, damit Aufwendungen, die dort noch auf uns zukommen, getätigt werden können. Die GPK hat immer schon empfohlen, den Vorschlag dem Eigenkapital zuzuweisen, damit Ausgaben und Spenden budgetiert getätigt werden können. Es ist unbestritten, dass aufgrund der Covid-19-Pandemie Not vorhanden ist. Es sind bereits viele gute Idee vorhanden, die unterstützt werden können. Dies sollte im Gesamtrahmen gesehen, und nicht in verschiedene Kässeli verteilt werden. Im Namen der GPK empfehle ich der Synode, dem Antrag des Kirchenrates zuzustimmen.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Zum Bernerhaus: Die Einlage von 125'000 Franken in den Erneuerungsfonds wurde bisher in die laufende Rechnung verbucht. Es ist aber nicht korrekt, die laufende Rechnung zu verbessern, nur weil weniger ausgegeben wird. Das Haus ist keine Goldgrube, aber auch kein Fass ohne Boden. Vor ein paar Jahren haben wir Geld für die Sanierung des 1. Obergeschosses investiert. Dies wird refinanziert. Es ist kein Verlustgeschäft. Das ist der Rechnung zu entnehmen. Mit den 125'000 Franken werden die bisherigen Erträge des Hauses der letzten fünf Jahre in die laufende Rechnung korrigiert. Zur Frage zusätzlicher Beiträge: Mit dem Budget 2021 wurden 40'000 Franken gesprochen, um Institutionen zusätzlich zu unterstützen, die bei Kollekten zu kurz kamen oder in der derzeitigen Situation mit Corona besonders gefordert sind. Im ersten halben Jahr 2021 ist dies nun erfolgt. Vielleicht kann dies im Herbst noch einmal so gemacht werden, wenn man sieht, dass dies weiterhin nötig ist. Die GPK und auch die Synode haben uns davon überzeugt, nicht den Budgetprozess zu übersteuern, indem der Vorschlag einzeln verteilt wird. Es ist richtig, dass es derzeit schwierige Situationen gibt. Der protestantische kirchliche Hilfsverein und jene, die die Reformationskollekten bestimmen, haben die letztjährige Kollekte in dieser Hinsicht bestimmt. Es ist aber nicht einfach, das Geld zu verteilen. Gemessen an den Geldern, die der Bund verteilt, ist unser Beitrag sehr minimal, obwohl es sich um 200'000 Franken oder 300'000 Franken handelt. Ich empfehle, allenfalls beim Budget 2022 nochmals Gelder zur Verfügung zu stellen. Damit kann der Budgetprozess eingehalten werden. Zur Zusammenlegung von Kirchgemeinden: Es wird für die künftige Kirchenleitung und die Synode ein Thema sein. Für Kirchen, die nicht mehr benötigt werden, wird sehr viel Geld zusammengelegt. Dies war in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik DDR nicht anders. Es gibt Leute, die ausgewandert sind und Geld für den Erhalt einer Kirche gespendet haben. Man sieht es nicht gerne, wenn Kirchengebäude zu bröckeln beginnen. Derzeit können und sollten wir keinen Fonds für nicht mehr benützte Kirchen schaffen. Ich weiss, dass dies nicht sehr motivierend klingt. Wir müssen bei Fusionsverhandlungen kreativ sein. Ich bin Präsident des protestantischen kirchlichen Hilfsvereins Thurgau. Dieser engagiert sich bisher nur für ausserkantonale oder ausländische Zwecke. Es ist denkbar, uns für innerkantonale Zwecke zu engagieren und Stiftungen zu bilden, die helfen, Kirchengebäude mitzutragen. Kürzlich hat der Verein ein Legat erhalten. Ich könnte mir vorstellen, Unterstützung mit Legaten zu generieren. Das haben wir bereits in unseren Legislaturzielen angetönt. Darüber müssen wir aber noch nachdenken. Die Anzeige des Problems ist berechtigt. Glücklicherweise gibt es im Thurgau keine krasse Situation. Ich frage mich, wie es die Stadt Zürich handhaben wird. Wo baut man ab und was macht man mit den Gebäuden? Die Stunde der Wahrheit kommt jetzt. Wir müssen unsere Situation im Auge behalten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmungen:

- Der Antrag Nef wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.
- Der Antrag Rissi wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Synodalpräsidentin: Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

BESCHLUSSFASSUNG

Dem Antrag des Kirchenrates zur Verwendung des Vorschlags der Rechnung 2020 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

ENDE DER VORMITTAGSSITZUNG: 12.00 UHR

BEGINN DER NACHMITTAGSSITZUNG: 13.15 UHR

TRAKTANDUM 8

REVISION DER BESOLDUNGSVERORDNUNG

BOTSCHAFT UND ANTRAG DES KIRCHENRATES

Eintreten

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten wird stillschweigend **beschlossen.**

Detailberatung

Synodalpräsidentin: Die Revision der Besoldungsverordnung ist im Synodalamtsblatt auf den Seiten 9 bis 24 abgedruckt. Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission liegt ebenfalls schriftlich vor. Da der Kirchenrat eine Gesamtrevision vorschlägt, wird die gesamte Verordnung beraten.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Die Verordnung ist seit 2003 unverändert. Es gibt aber einige Anpassungen, die vorgenommen werden müssen. Insgesamt ist die Revision kostenneutral.

Diskussion - **nicht benützt.**

I. Allgemeine Bestimmungen
§ 1 Ziff. 1 bis 6

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 2 Abs. 1 und 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 3 Abs. 1 und 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 4 Abs. 1 und 2

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang: Ich hoffe, dass ich meine Bedenken an der richtigen Stelle einbringe. Es geht um die Besoldung von Quereinsteigerinnen. Der Kanton Zürich hat das Reglement einer Totalrevision unterzogen. Man hat gemerkt, dass es Probleme bei der Besoldung quer eingestiegener Lehrerinnen nebst jenen gibt, die das Studium auf dem üblichen Weg absolviert haben. Es gab deshalb Unmut bei Pfarrpersonen und Kirchenvorsteherschaften. Sie haben sich gefragt, in welche Lohnklasse eine 55-Jährige ohne Erfahrungen eingeteilt werden soll. Ich habe diesbezüglich in unserer überarbeiteten Verordnung nichts gefunden.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Die Besoldungsklassen haben mit dem Anforderungsprofil der Stelle zu tun. Als Pfr. Dr. Christian Herrmann die Kirchgemeinde Gachnang noch alleine betreute, war es eine grosse Gemeinde. In einem 100 % Pensum war die Stelle in Lohnklasse 12 eingeteilt. Es gab aber andere kleinere Gemeinden, bei denen man sagte, dass sie mit einer 100 % Stelle betreut werden können. Die Stelle war aber in die Lohnklasse 11 eingeteilt. Die Qualifizierung der Stelleninhaber ist eine andere Frage. Wenn eine Person mit 19 Jahren das Studium beginnt und mit 25 Jahren abschliesst, ist es klar, dass man bei Stufe 0 beginnt. Die Stufe ist nämlich personenabhängig. Bei Quereinsteigern muss man etwas genauer hinsehen. Vielleicht ist eine Person bereits 52 Jahre alt. Sie beginnt aber kaum auf Stufe 0, weil man sich sagt, dass die Person zwar nicht viele Erfahrungen im Pfarramt mitbringt, vielleicht aber in einem

ähnlichen Bereich tätig war. Bei den Lehrpersonen wird Mutterschaft teilweise auch anerkannt. In § 7 kann darüber diskutiert werden. Dort heisst es in Abs. 2: "[...] Haben sie vor dem Absolvieren der Ausbildung oder in der Zeit zwischen dem Ende der Ausbildung und dem Stellenantritt Tätigkeiten ausgeübt, die im Blick auf die auszuübende Tätigkeit relevant sind, können die Jahre dieser Tätigkeit teilweise oder vollständig angerechnet werden." Dies gilt für "normale" Studenten wie auch für Quereinsteiger. Es besteht ein gewisser Spielraum, der auch gewünscht ist. Deshalb muss eine 52-jährige Person nicht bei Stufe 0 beginnen.

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang: Gerade das Wort "können" stört mich. Es werden Probleme für die Kirchenvorsteherschaften entstehen. Sie werden den Kirchenrat um Rat bitten. Der Kirchenrat sagt vielleicht, dass die Kirchgemeinde entscheiden kann, wie sie will. Er kann aber auch sagen, dass die Kirchgemeinde so oder so entscheiden muss. Ich weiss aus Erfahrung, dass Probleme entstehen werden. Eine Gemeinde teilt eine Person in einer Stufe ein, die andere Kirchgemeinde eine andere Person in einer anderen Stufe. Man kann sich vorstellen, was geschieht, wenn die beiden Personen im Kapitel darüber diskutieren. Meines Erachtens ist die Formulierung schwammig. Ich empfehle dem Kirchenrat, zuhanden der Kirchgemeinden eine genauere Regelung auszuarbeiten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

§ 5 Abs. 1 und 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 6

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung:

- Der Anpassung in § 6 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

§ 7 Abs. 1 und 2

Pfr. Karl F. Appl, Märstetten: Ich blase in dasselbe Horn wie Pfr. Dr. Christian Herrmann. Die Formulierung ist doppelt schwammig: "können" und "teilweise oder vollständig". Ich wünschte mir ebenfalls eine Konkretisierung, wie das aussehen soll. Wenn jemand geschickt verhandelt, erhält er oder sie einen anderen Anfangslohn zum Einstieg als in einer anderen Kirchgemeinde.

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang: Bisher wurde der Kirchenrat durch die Kirchenvorsteherschaft angefragt, wo jemand eingestuft werden soll. Kirchenratsaktuar Ernst Ritzi hat eine entsprechende Einstufung empfohlen. Was wird den Kirchgemeinden bei Anfragen nun empfohlen, wenn es in der Verordnung mit dem Wort "können" geregelt ist?

Pfrn. Sabine Aschmann, Schlatt: Ich habe es selbst erlebt, als ich in den Kanton Thurgau kam und schon etwas älter war. Es ist gut, dass man im Kanton Thurgau miteinander spricht. Wenn man in einer Verordnung alles "gerecht" vorwegnehmen möchte, welche Spezialfälle auch noch berechnet werden müssten, würde es einen Anhang 4 geben, der ebenfalls viel zu diskutieren gäbe. Es würde nie ein Ende geben und nie gerecht werden. Die Alternative ist es, miteinander zu sprechen und Erfahrungen auszutauschen. Es bräuchte eine Stelle, wie sie bis anhin der Kirchenrat war, die mit den Kirchgemeinden im Gespräch ist, vergleichbare Entscheidungen fällt oder mithilft, diese zu fällen. Mich interessiert die Beantwortung der Frage von Pfr. Dr. Christian Herrmann durch den Kirchenrat.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Die Anfragen der Kirchgemeinden haben zugenommen. Es war vielleicht die Hälfte der Kirchgemeinden, die in dieser Situation den Kirchenrat um Rat gefragt hat. Meist haben Ernst Ritzi oder ich Auskunft erteilt, weil wir die meisten Erfahrungen haben. Neue Mitglieder müssen wieder neue Erfahrungen sammeln. Es wird mit der Verordnung

aber nicht anders werden. Es ist Verhandlungssache. Das lässt sich nicht ganz verhindern. Eine Person mit einer Quest-Ausbildung kann vorher 20 Jahre lang als Chemiker gearbeitet haben. Mit 52 Jahren wird sie evangelische Pfarrperson. Eigentlich wäre die Laborarbeit nach dem Chemiestudium nicht relevant. Die Person hat parallel dazu aber immer in der Kirche mitgearbeitet und dort Erfahrungen gesammelt. Natürlich kann der Kirchenrat beauftragt werden, eine Begleitung zusammenzustellen. Es ist aber sehr schwierig, nicht nur bei den Quereinsteigern. Es gibt viele verschiedene Lebensläufe, die schliesslich ins Pfarramt führen. Der Kirchenrat müsste mehr Kompetenzen erhalten. In Abs. 2 könnte es dann heissen: "[...] können die Jahre dieser Tätigkeit nach Rücksprache mit dem Kirchenrat teilweise oder vollständig angerechnet werden." Dann hat die Kirchenvorsteherschaft keine Kompetenzen mehr. Sie müsste immer zuerst Rücksprache mit dem Kirchenrat halten. Die jeweilige Situation sollte berücksichtigt werden. Bisher waren die Löhne der Pfarrpersonen und Diakone nicht derart vereinheitlicht. Es gibt einen Bereich, in dem etwas Spielraum bestehen muss. Es ist richtig, dass man miteinander spricht.

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang: Hat jemand das Recht zu klagen, wenn er oder sie in zwei Gemeinden in unterschiedliche Stufen eingeteilt würde? Eine Kirchgemeinde sollte sich eigentlich an das Besoldungsreglement halten. Es muss dafür aber eine Rechtsgrundlage geben. Ist rechtlich gesehen eine Weiterführung möglich oder ist es die Sache der Kirchgemeinde, obwohl es eine Verordnung, also ein Gesetz, gibt?

Kirchenrat Hanspeter Heeb: Meines Erachtens sind gegen eine Ersteinstufung, die man für willkürlich hält, Rechtsmittel möglich. Die Kirchenbehörde hat bei der Ersteinstufung aber ein breites Ermessen.

Peter Sauder, Warth-Weinigen: Auch ich mache beliebt, etwas Spielraum zu belassen. Selbst in der Industrie gibt es die Ungerechtigkeit, dass eine Person mehr Lohn erhält als eine andere mit derselben Ausbildung. Am Beispiel des Chemikers: Der eine Chemiker arbeitet vielleicht wirklich nur mit seinen Formeln, der andere amtiert neben seiner Chemiker-Tätigkeit quasi als Seelsorger für seine Kolleginnen und Kollegen. Der eine hat Erfahrung, der andere hat keine Erfahrung. Objektiv gesehen sind beide Personen Chemiker. Die eine Person hat sich vielleicht menschlich mehr betätigt, die andere spielt besser Fussball. Nicht alles lässt sich beziffern. Die Kirchenvorsteherschaft sollte die Möglichkeit haben, die Erfahrungen zu prüfen und zu beurteilen, und zwar mit dem Risiko, dass es manchmal zu Ungerechtigkeiten führt. Dies gibt es immer wieder.

Pfrn. Sabine Aschmann, Schlatt: Ich **beantrage**, die Formulierung mit "können" zu streichen. § 7 Abs. 2 soll wie folgt lauten: "Absolventen oder Absolventinnen der für die entsprechende Funktion nötigen Ausbildung beginnen grundsätzlich bei Stufe 0. Haben sie vor dem Absolvieren der Ausbildung oder in der Zeit zwischen Ende der Ausbildung und dem Stellenantritt Tätigkeiten ausgeübt, die im Blick auf die auszuübende Tätigkeit relevant sind, werden die Jahre dieser Tätigkeit teilweise oder vollständig angerechnet."

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang: Die Kirchenbehörde muss mit zwei oder drei Gesprächen mit der Bewerberin oder dem Bewerber entscheiden, ob sie oder er Lebenserfahrung im Pfarrerberuf mitbringt oder nicht. Aus dem Lebenslauf ist dies nicht herauszufinden. Dort kann man schreiben, was man will. Jemand hat vielleicht keine Ahnung, selbst wenn sie oder er während 20 Jahren in der Kirche mitgearbeitet hat. Auch die umgekehrte Variante ist möglich. Ich empfehle eine Regelung für Quereinsteiger, dass beispielsweise zwei Drittel oder die Hälfte der bisherigen Arbeitszeit angerechnet werden. Damit werden alle gleichbehandelt. Man lässt sich auf keine Überraschungen ein, ob man jemanden richtig eingestuft hat. Ich möchte lediglich darauf aufmerksam machen, dass es Reibereien in den Kirchgemeinden geben wird. Es werden sich in Zukunft immer mehr Quereinsteiger mit Quest-Ausbildung für ein Pfarramt bewerben.

Diakon Hanspeter Rissi, Kreuzlingen: Ich arbeite bei der Diakonie Schweiz in der sogenannten Überprüfungscommission mit. Dort wird über solche Dinge diskutiert. Auf gesamtschweizerischer

Ebene wird nach Lösungen gesucht. Es soll gewisse Kompetenzfelder im ersten Beruf geben, die anerkannt werden können. Vielleicht müsste es für Personen mit einer Quest-Ausbildung eine gesamtschweizerische Regelung geben. Der Kanton Thurgau ist für eine eigene Regelung zu klein.

Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Arbon: Wir sollten beachten, dass wir einem Mangel an Pfarrpersonen entgegengehen. Pfarrpersonen sitzen am längeren Hebel, weil sie sich mittlerweile vielleicht die Kirchgemeinden aussuchen können. Die Frage der Anrechnung früherer Tätigkeiten muss heute durch die Kirchenvorsteherschaft grosszügiger berücksichtigt werden. Ich empfehle, dem Antrag Aschmann zuzustimmen. Mit "werden" statt "können" muss man sich mit der Thematik auseinandersetzen.

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang: Pfarrkollege Dr. Andreas Gäumann hat mich dazu gebracht, mir weitere Gedanken zu machen. Ein Bewerber könnte sich damit bei einer Kirchgemeinde bewerben. Sie würde ihm soundso viel Lohn bezahlen. Nun geht der Bewerber zu einer anderen Kirchgemeinde und erhält dort noch mehr Lohn. Natürlich möchte er für den höheren Lohn arbeiten. Ist das korrekt? Da nützt auch eine Formulierung mit "werden" statt "können" nichts. Wie viel wird angerechnet? Es wäre eine salomonische Lösung, sich bei allen auf die Anrechnung von zwei Dritteln oder der Hälfte der Arbeitsjahre zu einigen. Damit ist auch die Bewerbung unter den Kirchgemeinden gleichgestellt.

Pfr. Hansruedi Vetsch, Frauenfeld: Ich mache beliebt, die Vorsynode dazu zu nutzen, Gedanken auszutauschen. In der Synode werden Anträge gestellt. Fragen sollen vorher gestellt werden. Man darf miteinander sprechen und diskutieren. Dafür sind aber die Vorsynoden gedacht. Ich danke für das Verständnis.

Diakon Stefan Keller, Tägerwilen-Gottlieben: Ich stelle den **Ordnungsantrag**, die Diskussionen abzubrechen.

Diskussion zum Ordnungsantrag - **nicht weiter benützt**.

Abstimmungen:

- Dem Ordnungsantrag wird einstimmig zugestimmt.
- Dem Antrag Aschmann wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.
- Der Anpassung in § 7 mit der Ergänzung in Abs. 2 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

§ 8 Abs. 1 bis 3

Michael Raduner, Horn: Die GPK hinterfragt den Mechanismus des automatischen Stufenanstiegs bis zum Erreichen von 120 %. Weshalb wird eine automatische Lohnerhöhung gewährt, wenn gleichzeitig Einnahmen wegbrechen könnten? Ist dies mit anderen öffentlichen Organen oder Institutionen vergleichbar? Erfolgt der Stufenanstieg auch dann, wenn die Einnahmen wegbrechen?

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Der Änderungsvorschlag ist wesentlich. Der Anstieg für das neue Jahr wurde jeweils am Betttag bekanntgegeben. Meist waren es 2 %. Dies führte zu Irritationen, weil der Grosse Rat beispielsweise beschlossen hat, dass grundsätzlich 1 % Lohnerhöhung gewährt wird. Dazwischen gab es immer einen Denkfehler. 1 % mehr Lohn ist etwas anderes als ein Stufenanstieg, der institutionalisiert ist, und immer wieder dadurch ausgeglichen wird, dass ältere durch jüngere billigere Arbeitskräfte ersetzt werden. Jeder Anstieg, den wir in den letzten zehn Jahren beschlossen haben, hat zu keinem Anstieg der Gesamtlohnsumme geführt. Es war auch deshalb ein Missverständnis, weil es hiess, dass man dies von der allgemeinen Entwicklung der Wirtschaft abhängig mache. Natürlich kann es eine Situation geben, in der man kurzfristig sparen muss. Dafür gibt es zwei Lücken. Für die ersten Jahre ist der Anstieg ein Erfahrungszuschlag. Diesen haben wir bei der Schule abgeschaut. Bis zu den 120 % sind die Stufen gleich wie bei der Schule. Es ist ein Unterschied, ob jemand alle Anfängerfehler im ersten

oder zweiten Jahr begehrt oder bereits fünf Jahre im Amt war und Tritt gefasst hat. Der Stufenanstieg sollte unabhängig der wirtschaftlichen Lage, der Kirchenaustritte usw. erfolgen. Zu den Möglichkeiten: Zwischen 120 % und 136 % ist es vorgekommen, dass es nicht möglich ist, grosszügig zu sein. Dies ist nicht einfach keine Erhöhung, sondern ein Herunterdrücken der Gesamtlohnsomme. Wenn es so wäre, dass wir massiv sparen müssten, müssten alle Löhne überprüft werden. Es wäre nicht fair, nur bei den 35-Jährigen auf den Lohn zu drücken und die 55-Jährigen "laufen zu lassen". Ich empfehle, Erfahrungszuschläge, die in jedem Fall zu gewähren sind, und Bereiche, an denen geschraubt werden kann, auseinanderzuhalten.

Michael Stäheli, Amriswil-Sommeri: Ich möchte eine redaktionelle Frage zu den Marginalien, den Randtiteln, klären, damit ich weiss, ob ich einen Antrag stellen kann oder nicht. Ich frage mich, ob der Wortlaut in der Verordnung genügend eindeutig ist. In § 7 lautet der Randtitel "Ersteinstufung", in § 8 wird eine "Ausgangsstufe" geregelt. Ich gehe davon aus, dass damit dasselbe gemeint ist. Es stellt sich mir deshalb die Frage, ob es eindeutig genug ist, wenn in der Verordnung zwei unterschiedliche Begriffe verwendet werden? Müsste allenfalls derselbe Begriff in beiden Paragrafen verwendet werden?

Kirchenrat Hanspeter Heeb: Es ist nicht dasselbe gemeint. Mit Ersteinstufung ist die Einstufung bei Beginn der Tätigkeit gemeint. Die Ausgangsstufe ist immer jene Stufe, die im entsprechenden Jahr bereits erreicht wurde. Es ist nur im ersten Jahr dasselbe.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Der Anpassung wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

§ 9 Abs. 1 und 2

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung:

- Der Anpassung in Abs. 2 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

§ 10

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 11 Abs. 1 bis 3

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung:

- Der Anpassung in Abs. 2 und 3 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

II. Besondere Besoldungsbestimmungen

1. Besoldung von Gemeindepfarrern und Gemeindepfarrerinnen

§ 12

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 13 Abs. 1 und 2

Michael Raduner, Horn: Die GPK möchte wissen, wie viele Pfarrpersonen der Lohnklasse 11 zugeordnet sind.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Wir konnten es nicht herausfinden. In den Rechnungen sind die Gesamtlöhne aufgeführt. Ich gehe davon, dass knapp die Hälfte der Pfarrperso-

nen in Lohnklasse 11 eingeteilt sind. Die andere Hälfte ist in Lohnklasse 12. In den grossen Gemeinden wird meist die Lohnklasse 12 angewendet. Dort gibt es mehrere Pfarrerstellen. Solange ich im Pfarramt war, war ich immer in Lohnklasse 11 eingeteilt. Wir müssten im Sommerhalbjahr, wenn wir die detaillierten Rechnungen erhalten, eine Statistik erarbeiten.

Michael Raduner, Horn: Die GPK empfiehlt dem Kirchenrat, die Wegleitung zu überarbeiten. Wir sehen diese nicht als Bestandteil der Verordnung, sondern als nützliche Checkliste des Kirchenrates, die separat publiziert werden kann.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Wir könnten gut damit leben, den Verweis auf den Anhang in § 13 zu streichen. Wir möchten der Synode die Möglichkeit geben, darüber zu diskutieren. Die Gemeinden müssen sich auf viel mehr als nur die Anzahl der Gemeindeglieder konzentrieren, wie: Ist ein Jugendarbeiter angestellt, gibt es ein Sekretariat, gibt es ein Altersheim usw.? Wir haben uns die Mühe gemacht, eine Wegleitung zu erarbeiten. Ich empfehle eine andere Formulierung: "Die Zuordnung der Pfarrstellen im Bereich der Besoldungsklassen 11 und 12 sind personenunabhängig. Der Kirchenrat stellt eine Wegleitung zur Beurteilung der Pfarrämter zur Verfügung." Den entsprechenden Antrag müsste aber ein Mitglied der Synode stellen. Damit würde die Diskussion über den Anhang 3 entfallen.

Michael Raduner, Horn: Die GPK stellt den **Antrag**, den Anhang 3 Wegleitung zur Zuordnung von Pfarrstellen aus der Besoldungsverordnung wegzulassen. Es ist richtig und wichtig, dass eine Wegleitung vorhanden ist. Sie ist aber zu überarbeiten und zu ergänzen. Nach Ansicht der GPK gehört der Anhang nicht in die Verordnung.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Ich erlaube mir, eine entsprechende Formulierung zu beantragen. § 13 Abs. 1 lautet neu wie folgt: "Die Zuordnung der Pfarrstellen im Bereich der Besoldungsklassen 11 und 12 richtet sich nach einer vom Kirchenrat erarbeiteten Wegleitung und ist personenunabhängig."

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmungen:

- Dem Antrag der GPK wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.
- Dem Antrag des Kirchenrates wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.
- Der Anpassung in § 13 wird mit der Ergänzung in Abs. 1 mit grosser Mehrheit zugestimmt.

§ 14 Abs. 1 bis 3

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung:

- Der Anpassung in Abs. 3 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

§ 15

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 16 Abs. 1 und 2

Pfrn. Gabriele Weiss, Scherzingen-Bottighofen: Mir ist es wichtig, das Wort "ortsüblich" gut im Blick zu behalten. Es gibt Goldküsten im Thurgau. Wenn sich die Miete für das Pfarrhaus daran orientiert, kann sie steil nach oben gehen.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Es ist uns bewusst, dass die Mieten teilweise durch die Decke gehen. Unseres Erachtens ist der Rahmen von 60 % bis 75 % praktikabel, damit es mit einem Pfarrgehalt zumutbar ist, in ein solches Haus im Thurgau einzuziehen. Wir wollen in

der Baukommission oder als zugewandter Ort der Baukommission einen Architekten beauftragen, die Pfarrhäuser nach gleichen Kriterien zu schätzen, damit keine Willkür entsteht. Es ist uns bewusst, dass es unter Umständen teuer werden kann. Es geht dabei aber nur um die Schätzung der privat genutzten Räume.

Rolf Zimmermann, Affeltrangen-Braunau-Märwil: Wer beurteilt, ob eine Unternutzung geltend gemacht werden kann?

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Wir befinden uns hier in einer Grauzone. Gewisse Dinge sind Verhandlungssache. Die Verfassung besagt, dass eine Pfarrperson im Gemeindegebiet, nicht aber im Pfarrhaus wohnen muss. Wenn das Pfarrhaus beispielsweise 7 Zimmer umfasst, die Pfarrperson aber alleinstehend ist, könnte man die Miete auf 60 % der ortsüblichen Mieten anpassen. Dies ist Verhandlungssache zwischen der örtlichen Aufsichtskommission und der Pfarrperson. In Abs. 2 heisst es ausdrücklich: "[...] bei der ersten Festlegung des Mietpreises [...]." Es wird aber nicht nach jedem Kind der Pfarrfamilie, das "ausfliegt", die Miete angepasst.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmungen:

- Der Anpassung in Abs. 1 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.
- Der Anpassung in Abs. 2 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

§ 17 Abs. 1 bis 3

Markus Ibig, Bischofszell-Hauptwil: Welches sind die Überlegungen des Kirchenrates zu Abs. 3? Müsste die Kirchenvorsteherschaft oder die Aufsichtskommission die Möglichkeit haben, die Pfarrperson zu entlasten, selbst wenn diese das nicht will? Meines Erachtens müsste hier noch "in gegenseitigem Einverständnis" ergänzt werden.

Diakon Stefan Keller, Tägerwilen-Gottlieben: Unser Pfarrer hat mich darauf hingewiesen, dass es eine Ungerechtigkeit sei, dass er als junger Pfarrer mit Kindern keinen Anspruch auf eine Entlastung habe, ein 55-jähriger Pfarrer, dessen Kinder nicht mehr zuhause leben, aber schon. In der Schule wird den Lehrpersonen eine Entlastung ab dem 60. Altersjahr gewährt. Weshalb soll ein Pfarrer bereits mit 55 Jahren um 4 % seines Pensums entlastet werden? Er muss noch zehn bis zwölf Jahre arbeiten. Ich verstehe die Entlastung nicht. Eine Pfarrperson erhält als Altersentlastung ab dem 60. Altersjahr sieben Ferienwochen. Ich stelle den **Antrag**, § 17 Abs. 3 zu streichen.

Kirchenrätin Ruth Pfister: Die Parteien müssen mit einander sprechen. Es versteht sich von selbst, dass die Vereinbarung in gegenseitigem Einverständnis erfolgt. Es geht nicht um die Entlastung, damit der Pfarrer 4 % weniger arbeitet, sondern darum, dass eine Pfarrperson ab einem gewissen Alter die Möglichkeit erhält, die Arbeit anders aufzuteilen. Wenn es beispielsweise im Unterricht mit den Kindern nicht mehr rund läuft, soll es einer Pfarrperson möglich sein, weniger Religionsunterricht zu erteilen und dafür mehr in die Seelsorge zu investieren, ohne dass dafür eine Lohneinbusse hingenommen werden muss. Es ist wichtig, dass die Kinder gut und motiviert unterrichtet werden. Es wurde eine Erhebung durchgeführt, wie viele Lektionen durch Pfarrpersonen unterrichtet werden. Die Pfarrpersonen erteilen zwischen einer und sechs Lektionen Religionsunterricht. Die Anzahl ist sehr unterschiedlich. Die Arbeiten des Pfarramtes in den Kirchgemeinden sind aber auch sehr unterschiedlich.

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang: Wir sollten das, was Kirchenrätin Ruth Pfister gesagt hat, in der Besoldungsverordnung festhalten. Ich stelle den **Antrag**, § 17 Abs. 2 entsprechend anzupassen. Dieser soll neu wie folgt lauten: "Pfarrer oder Pfarrpersonen, die über 55-jährig sind, können sich ohne Lohneinbusse, aber mit Ausgleich in anderen Arbeitsbereichen von einer Wochenlektion entlasten."

Prof. Dr. Christina Aus der Au, Frauenfeld: Ich möchte den Antrag Herrmann gerne in den Antrag Keller einfügen. Ich sehe ebenfalls nicht ein, weshalb die Entlastung altersabhängig sein soll. Ich habe als Studentin Religionsunterricht erteilt. Ich war nach dem Unterricht jeweils ziemlich erschöpft. Es ist wirklich sehr anstrengend, Religionsunterricht zu erteilen. Es ist richtig, dass man sich entlasten und die Schwerpunkte verschieben kann. Das sollte aber nicht altersabhängig sein. Ich unterstütze deshalb den Streichungsantrag Keller.

Pfr. Gottfried Spieth, Diessenhofen: Ich unterstütze die Regelung, wie sie der Kirchenrat vorschlägt. Der Pfarrberuf ist vielfältig, aber auch anstrengend, reizvoll und erfordert den ganzen Einsatz. Man hat mit verschiedensten Bevölkerungsgruppen zu tun. Mit steigendem Lebens- und Dienstalter ändern sich vielleicht auch die speziellen Zielgruppen, denen sich die Pfarrperson zuwendet. Es muss nicht immer derselbe Allrounderjob sein, den die Pfarrerinnen und Pfarrer ausüben und für jede Alters- und jede Zielgruppe gleichermassen den vollen Einsatz bringen können. Da muss es eine gewisse Verschiebung geben dürfen. Mit steigender Lebenserfahrung kann beispielsweise eine Verlagerung des Engagements in Richtung der Erwachsenenbildung stattfinden. Das ist ebenfalls ein Bildungsauftrag. Weshalb packt man die Erwachsenenbildung nicht in das Paket des Unterrichts mithinein? Dann könnte man die Prozente von der Primarschule hin zur Erwachsenenbildung nämlich sehr gut verschieben. Ich unterstütze die Fassung des Kirchenrates.

Robert Schwarzer, Arbon: Auch ich mache beliebt, Abs. 3 in der Verordnung zu belassen. Die Aussage der Kirchenrätin hat mich erstaunt, dass Pfarrpersonen von Lektionen befreit werden können, die Zeit aber an einem anderen Ort leisten. Lehrpersonen erhalten ab 58 Jahren eine Entlastung von einer Lektion.

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang: Ich **ziehe** meinen Antrag **zurück**. Ich will nicht entlastet werden, vor allem nicht bei der Jugend. Ich musste aufgrund eines Entscheids der Kirchenbehörde vor sechs Jahren die Jugendarbeit abgeben. Das habe ich sehr bedauert. Ich hätte sehr gerne weiterhin Konfirmandenunterricht erteilt. Ich war nach dem Unterricht nicht erschöpft. Er hat mir Spass gemacht. Ich erhalte bereits eine Woche mehr Ferien. Wenn eine Pfarrperson mit dem Religionsunterricht nicht klarkommt, kann sie in der Erwachsenenbildung mehr arbeiten. Den Religionsunterricht mit Erwachsenenbildung zu koppeln, ist eine Vermischung von zwei verschiedenen Paar Schuhen. Ich empfehle, den Antrag Keller zu unterstützen.

Markus Ibig, Bischofszell-Hauptwil: Ich sehe es auch so. Die Pfarrperson erhält zusätzliche Ferienwochen und soll mit einer Lektion entlastet werden, weil die Erteilung des Religionsunterrichtes nicht mehr rund läuft. Entweder erteilt man Unterricht, weil man es kann oder es Freude bereitet. Andernfalls lässt man es bleiben.

Pfr. Harald Ratheiser, Arbon: Ich unterstütze das Votum von Robert Schwarzer. Es handelt sich um eine "Kann-Bestimmung". Ob die Entlastung in einem anderen Arbeitsgebiet kompensiert wird, ist Sache der Kirchenbehörde. Wir gewinnen, aber verlieren auch nichts, wenn wir den Paragraphen so belassen, wie ihn der Kirchenrat vorschlägt. Es liegt in der Kompetenz der Kirchgemeinde, dies mit der Pfarrperson zu regeln. Ich fürchte mich nicht davor, dass Pfarrpersonen zu wenig arbeiten. Jedenfalls kenne ich niemanden, der zu wenig arbeitet.

Rolf Zimmermann, Affeltrangen-Braunau-Märwil: Die Möglichkeit, eine Verschiebung vorzunehmen, besteht bereits heute. Wenn man Abs. 3 in der Verordnung belässt, kann man nicht von einer Pfarrperson verlangen, die Entlastung beispielsweise mit Erwachsenenbildung zu kompensieren. Deshalb muss man Abs. 3 streichen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmungen:

- Der Anpassung in Abs. 2 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

- Dem Streichungsantrag Keller wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

§ 18 Abs. 1 bis 5

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung:

- Der Anpassung in Abs. 1 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.
- Der Anpassung in Abs. 2 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.
- Der Anpassung in Abs. 3 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

§ 19 Abs. 1 bis 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 20

Diskussion - **nicht benützt.**

2. Besoldung von ordinierten Diakonen und Diakoninnen gemäss § 1 Ziff. 2 und 4

§ 21 Abs. 1 und 2

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung:

- Der Anpassung Abs. 1 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

§ 22

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 23 Abs. 1 bis 4

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang: Weshalb hat der Kirchenrat bei den Diakoninnen und Diakonen nicht an den Religionsunterricht gedacht und es gleich gehandhabt wie bei den Pfarrerrinnen und Pfarrern? Vielleicht sind die ordinierten Diakoninnen und Diakone vor dem Pensionsalter auch "ausgebrannt". Weshalb sind sie anders eingestuft? Sie erteilen ebenfalls Religionsunterricht. Sie sollten wie die Pfarrpersonen die Unterrichtszeit allenfalls mit anderen Aufgaben ausgleichen können.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Der Grund, weshalb Pfarrpersonen und Diakone hier unterschiedlich behandelt werden, hat mit der Verfassung zu tun. In der Verfassung ist das Pflichtenheft wie auch der Religionsunterricht einer Pfarrperson erwähnt. Bei Diakonen heisst es hingegen, dass ihnen Aufgaben zugeteilt werden "können". Im Unterschied zu einer Pfarrperson braucht ein Diakon oder eine Diakonin immer ein Pflichtenheft. Strenggenommen braucht es für eine Pfarrperson kein Pflichtenheft, da alles in der Verfassung erwähnt ist. Als ich als Pfarrer amtete, hatte ich kein Pflichtenheft. Bei Diakonen ist es eine Auswahl, und es hat mit der Geschichte zu tun, wie es zu Diakonen gekommen ist. Damals wurde ein Jugendarbeiter, ein Gemeindegewerkschafter oder ein sogenannter Pfarrhelfer zum Diakon. Die Arbeiten der Diakone sind bis heute unterschiedlich. Bei einigen Diakonen bestimmt das Pflichtenheft einzig Altersarbeit. Der Religionsunterricht ist vielleicht kein Thema. Deshalb wird die Entlastung hier nicht erwähnt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmungen:

- Der Anpassung in Abs. 1 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.
- Der Anpassung in Abs. 2 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

3. Besoldung des Kirchenrates und des Personals der Landeskirche

§ 24 Abs. 1 und 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 25 Abs. 1 und 2

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmungen:

- Der Anpassung in Abs. 1 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.
- Der Anpassung in Abs. 2 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

§ 26 Abs. 1 bis 4

Robert Schwarzer, Arbon: In Abs. 1 heisst es, dass der Kirchenrat für leitende Angestellte einen bezahlten Studienurlaub gewähren könne. In Abs. 3 heisst es aber, dass Inhaber oder Inhaberinnen von Präsidium, Aktuariat und Quästorat keinen Anspruch auf Studienurlaub haben. Was ist der Grund dafür?

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Wenn dem Präsidium Studienurlaub gewährt werden sollte, müsste man zurück zum alten System, als es noch Suppleanten gab. Beim Regierungsrat wäre es nicht denkbar, dass nur vier Räte im Amt sind, weil einer im Studienurlaub weilt. Früher gab es das System, dass es gewählte Ersatzpersonen gab. Dann wäre es möglich gewesen. Die Synode wird bei der Pensionierung des Kirchenratsaktuars Ernst Ritzi gewisse organisatorische Anpassungen vornehmen müssen. In diesem Zusammenhang kann man sich die Frage der Gewährung eines Studienurlaubs überlegen. Derzeit besteht vielleicht etwas ein "Klumpenrisiko". Man kann es anders lösen. Eine andere Lösung, als diejenige, die wir jetzt kennen, wird aber teurer werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmungen:

- Der Anpassung in Abs. 1 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.
- Der Anpassung in Abs. 2 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

III. Besoldung unter besonderen Umständen

§ 27 Abs. 1 bis 3

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung:

- Der Anpassung in Abs. 3 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

§ 28

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung:

- Der Anpassung wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

§ 29

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung:

- Der Anpassung wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

§ 30 Abs. 1 bis 3

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung:

- Der Anpassung in Abs. 1 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

IV. Besoldungsadministration

§ 31 Abs. 1 und 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 32 Abs. 1 und 2

Diskussion - **nicht benützt.**

V. Schlussbestimmungen

§ 33

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 34

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 35

Diskussion - **nicht benützt.**

Anhang 1 Lohntabelle

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung:

- Der Anpassung wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Anhang 2 Einreihungsplan

Prof. Dr. Christina Aus der Au, Frauenfeld: Kommen wir beim nächsten Traktandum auf die Tabelle zurück? In § 17 der Anstellungsrichtlinien wird sie nochmals Thema. Ich stelle den **Antrag**, den Anhang 2 Einreihungsplan aus der Besoldungsverordnung zurückzustellen und in Traktandum 9 Anstellungsrichtlinien zu behandeln.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Die Tabelle muss dieselbe sein wie in den Anstellungsrichtlinien.

Diskussion zum Ordnungsantrag - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Dem Ordnungsantrag wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Anhang 3 Wegleitung zur Zuordnung von Pfarrstellen

Synodalpräsidentin: Wie wir bereits beschlossen haben, ist die Wegleitung nicht mehr Teil der Besoldungsverordnung.

Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen?

Pfr. Gottfried Spieth, Diessenhofen: Ich spreche zur Entlastung der Pfarrpersonen für den Religionsunterricht. Es ging mir bei meinem Votum nicht darum, die Erwachsenenbildung mit den Schülerinnen und Schülern zu vermischen, sondern darum, innerhalb des Pfarramtes ein breiteres Spektrum im Bildungsbereich zu schaffen. Pfarrpersonen sind aus dem gesamten gymnasialen Bildungsbereich komplett ausgeschlossen. Andernfalls wäre es eine hervorragende Möglichkeit, dass eine Pfarrperson aus dem Bereich der Primarschule in den gymnasialen Bereich

wechselt, und zwar egal, wie alt sie ist. Es soll ein Spielraum geschaffen werden. Eine Pfarrperson soll nicht bis zum 65. Lebensjahr in der Primarschule unterrichten müssen. Da muss es einen Ausgleich im Bereich der Jugend oder junger Erwachsener und in anderen Bildungsbereichen geben.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

BESCHLUSSFASSUNG

Die angepasste Revision der Besoldungsverordnung wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

TRAKTANDUM 9

TEILREVISION DER ANSTELLUNGSRICHTLINIEN BOTSCHAFT UND ANTRAG DES KIRCHENRATES

Eintreten

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten wird stillschweigend **beschlossen.**

Detailberatung

Synodalpräsidentin: Die Teilrevision der Anstellungsrichtlinien ist im Synodalamtsblatt auf den Seiten 25 bis 28 abgedruckt. Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission liegt ebenfalls schriftlich vor.

Bernhard Rieder, Frauenfeld: Die Geschäftsprüfungskommission hat die Teilrevision der Anstellungsrichtlinien geprüft. Die GPK empfiehlt, auf das Geschäft einzutreten und der Teilrevision zuzustimmen. § 17 gab zu Diskussionen Anlass. Die Kommission war sich nicht einig. Ich werde mich bei der Beratung von § 17 als Synodaler und nicht als Sprecher der GPK dazu äussern.

Diskussion - **nicht benützt.**

1. Allgemeines
§ 1 Abs. 1 bis 3

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung:

- Der Anpassung in Abs. 2 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

§ 2 Abs. 1 bis 3

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung:

- Der Anpassung in Abs. 1 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

§ 17 Abs. 1 und 2

Bernhard Rieder, Frauenfeld: Ich sehe die Ungleichbehandlung ordinierter und nichtordinierter Diakone nicht ein. Die Vorzugsbehandlung stört mich. Es geht nicht um das Diakonat im Sinne von § 38 und § 39 der Kirchenverfassung, sondern um eine Stelle für sozialdiakonische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Stellenprofil sieht allenfalls eine bestimmte berufliche Qualifikation,

aber keine Ordination vor. Eine Absolventin des TDS, des Theologisch-Diakonischen Seminars Aarau, die nicht ordiniert ist, wird beispielsweise tiefer als ein Kollege eingestuft, der ebenfalls das TDS absolviert hat, aber ordiniert ist. Bei der Stelle ist eine Ordination aber nicht gefordert. Es sind zudem andere Ausbildungen denkbar. Deshalb ist die Ungleichbehandlung nicht gerechtfertigt. Ich stelle den **Antrag**, § 17 neu wie folgt zu formulieren: "Von der Kirchenvorsteherschaft angestellte nicht ordinierte und ordinierte Personen im Sinne von § 1 Abs. 2 werden nach Ausbildung und den Anforderungen der Stelle im Rahmen der Klassen 4-7 der Besoldungsverordnung eingereiht." Damit erfolgt eine Änderung beim Einreichungsplan. Sozial-diakonische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen nämlich nicht in den Klassen 4-6, sondern in den Klassen 4-7 eingeteilt werden. Damit erhält die Kirchenvorsteherschaft etwas mehr Handlungsspielraum.

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang: Der Antrag Rieder ist mir sehr sympathisch. Mir fehlt aber die Begründung, weshalb die Klassen 4-7 und nicht 4-8 beantragt werden.

Bernhard Rieder, Frauenfeld: Bis Klasse 8 ist für Diakonate vorgesehen. Dort ist die Ordination eine Voraussetzung. Meines Erachtens ist die Klasse bis 8 deshalb angemessen. Bei sozial-diakonischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird keine Ordination gefordert, deshalb reicht die Klasse 7 aus.

Pfr. Gottfried Spieth, Diessenhofen: Ich möchte der Ordination eine Lanze brechen. Sie darf durchaus einen materiellen Vorteil haben. Über die Höhe des Vorteils kann diskutiert werden. Wer sich ordinieren lässt, identifiziert sich stärker mit der Kirche als jemand, der sich nicht ordinieren lässt und vielleicht stärker auf den kirchlichen Arbeitsmarkt angewiesen ist. Wer ordiniert ist, hat eine grössere Verbindlichkeit zur Kirche. Jedenfalls sollte dies im Idealfall so sein. Dafür darf es durchaus einen kleinen Vorteil geben. Ich würde dies nicht als unehrenhaft empfinden. Ich empfehle, bei der vorliegenden Vorlage zu bleiben und den Antrag Rieder abzulehnen.

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang: Ich brauche eine Begründung dafür, weshalb ordinierte und nicht ordinierte Diakone gleichbehandelt werden sollen. Sie haben doch denselben Auftrag. Es heisst noch lange nicht, dass ein ordinierter Diakon mehr kirchlich ist als ein nicht ordinierter. Ein Kollege hat sich gerade aus tief reformiertem Sinn nicht ordinieren lassen, damit keine Hierarchien gemacht werden. Unsere Kirche ist eigentlich ohne Hierarchien. Wir schaffen uns aber immer wieder neue Hierarchien, und zwar zwischen ordinierten und nicht ordinierten Diakonen. Meines Erachtens ist das falsch.

Heinz Lanz, Kreuzlingen: Ich möchte, dass alle diakonischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Diakone gleichgestellt werden. Ich stelle den **Antrag**, Abs. 2 entsprechend anzupassen. § 17 Abs. 2 soll neu wie folgt lauten: "Von der Kirchenvorsteherschaft angestellte nicht ordinierte sozialdiakonische Mitarbeitende werden nach ihrer Ausbildung und den Anforderungen der Stelle im Rahmen der Klassen 4-8 der Besoldungsverordnung eingereiht."

Pfr. Gottfried Spieth, Diessenhofen: Bei der Ordination geht es nicht um eine höhere Wertung und auch nicht um eine bessere Qualität, sondern um eine stärkere Identifikation mit dem Arbeitgeber Kirche. Man kann sie etwas mit einer lockeren Partnerschaft und einem eheähnlichen Verhältnis vergleichen. Wer ordiniert ist, geht einen Schritt, der das ganze Leben umgreift. Sie oder er überlegt sich das gut. Dies sollte durchaus honoriert werden. Man könnte sich sonst fragen, weshalb man ordiniert werden soll. Die Ordination würde zu einem kleinen symbolischen Akt werden. Sie soll aber mehr sein. Die Kirche lebt ein Stück weit davon, dass es Ämter gibt, die mit einer besonderen Wertschätzung verbunden sind.

Damaris Mannale, Amriswil-Sommeri: Auf den ersten Blick habe ich mich auch daran gestört, dass keine Gleichstellung gegeben ist. Dies gibt unserer Kirche aber ein gewisses Profil. Für die Seniorenarbeit kann beispielsweise ein Gerontologe ohne theologische Ausbildung oder ein So-

zialarbeiter für irgendeine Stelle bei der Kirche, ebenfalls ohne theologische Ausbildung, eingestellt werden. Damit, dass die Ordination höher gewichtet wird, wird vermittelt, dass uns eine theologische Ausbildung wichtig ist. Ich empfehle, bei der Fassung, wie sie der Kirchenrat vorschlägt, zu bleiben.

Katja Brunnschweiler, Bischofszell-Hauptwil: Nicht jeder theologisch ausgebildete Diakon ist automatisch ordiniert. Ausserdem gibt es die sozial-diakonischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich unterstütze den Antrag Rieder, dass ordinierte Diakone, die Sonderaufgaben wahrnehmen, in eine Lohnstufe höher eingereiht werden können. Die Vielfalt der sozial-diakonischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll in der Klasse gerecht werden. Dort, wo dieselbe Arbeit geleistet wird, sollen gleiche Klassen möglich sein. Dort, wo ein ausgebildeter Diakon mit TDS eingestellt wird, soll die Einreihung in die Klasse 7 möglich sein, selbst wenn er nicht ordiniert ist.

Diakon Stefan Keller, Tägerwilen-Gottlieben: Ich unterstütze den Antrag Rieder. Wie wird man transparent in die Klassen eingereiht? Mir wurde gesagt, dass es nicht möglich ist, in die Klasse 8 eingereiht zu werden. Weshalb? Viele Papiere sind unklar formuliert oder geben Einzelauskünfte. Wo wird ein jüngerer Diakon eingereiht? Meines Erachtens besteht bei diesem Thema Klärungsbedarf.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Das Thema ist tatsächlich schwierig. Es bestehen sehr wohl Hierarchien. Als vor 20 Jahren die neue Verfassung ausgearbeitet wurde, hat man sich das Problem selbst gemacht. Erst in der 2. Lesung wurde die Gleichstellung der Diakone in die Verfassung aufgenommen. Die Sache wurde aber nicht zu Ende gedacht. Wir sind davon ausgegangen, dass die Kirchgemeinden die Stellen als Diakonenstelle betrachten. Damit würde es weitere Mitarbeiter geben, beispielsweise Lehrer oder jemand mit einer ganz anderen Herkunft, die in der Kirche arbeiten, und die Stelle der Diakone würde mittelfristig einen ordinierten Diakon bedingen, genauso wie eine Pfarrstelle spätestens nach der Verweserzeit einen ordinierten Pfarrer benötigt. Das wäre logisch gewesen. Wie erwähnt hat man die Sache nicht zu Ende gedacht. Dies hat dazu geführt, dass viele Kirchgemeinden, die bereits einen Diakon angestellt hatten, sagten, dass ihre Stelle keine Diakonenstelle sei. Man sei dann nicht mehr gleich frei. Alles das, was wir bei der Besoldungsverordnung besprochen haben, würde nicht mehr gelten. Deshalb gibt es nur acht oder neun im Sinne des Gesetzes deklarierte Diakonenstellen. Es gibt aber wesentlich mehr Stellen im Sinne der Verfassung für weitere Mitarbeiter. Diese haben teilweise dieselbe Ausbildung. Wenn wir alles sauber klären wollen, müssten wir die Verfassung ändern. Es würde schwierig werden, dem Volk bei einer Abstimmung zu erklären, worum es hier geht. Das, was wir nun diskutieren, ist die Folge davon. Mir ist es wichtig, dass die beiden Einreichungspläne, als Anhang zur Besoldungsverordnung und zu den Anstellungsrichtlinien, deckungsgleich bleiben. Im Einreichungsplan für die Besoldungsverordnung haben Hilfskräfte und Reinigungspersonal nichts zu suchen. Darum geht es dort nicht. Im vorliegenden Papier für die Anstellungsrichtlinien hat das Kirchenratspräsidium und das Kirchenratsaktuariat nichts zu suchen usw. Ich würde die Papiere aber deckungsgleich belassen. Wenn die Synode die Einreichungspläne nicht deckungsgleich will, sollte sie diese an den Kirchenrat zurückweisen. Der Kirchenrat würde die Einreichungspläne der Synode im November zur Genehmigung wieder vorlegen. Wenn die Einreichungspläne deckungsgleich sein sollen, müsste die Schnittmenge bei "sozial-diakonische Mitarbeitende" und bei "Ordinierte Diakone und Diakoninnen" grösser gemacht werden. Ich kann verstehen, dass eine Kirchgemeinde ihr eigenes Profil hat. Ob sich ein Diakon ordinieren lässt, ist primär sein Problem. Deshalb soll er nicht eine oder zwei Klassen aufsteigen. Ich durfte während 30 Jahren Ordinationen durchführen. Bei vielen Personen ist die Ordination ein Bekenntnis. Ich will damit aber nicht sagen, dass jene, die sich nicht ordinieren lassen, einfach einen Job erledigen. Es gibt auch dort viele Leute, die sehr loyal sind. Mit einer Ordination wird die Berufung bekräftigt. Das ist eine andere Qualität, für die es als Arbeitgeber Gründe gibt, sie wertzuschätzen, beispielsweise mit einem Klassenanstieg. Ich könnte mir eine Anpassung bei "Diakonat" auf Klassen 5-8 und bei "Sozial-diakonisch Mitarbeitende" auf Klassen 4-7 vorstellen, damit sie näher beieinanderliegen. Es gibt aber ganz unterschiedliche Berufsabschlüsse. Wir können den Kirchgemeinden

nicht verbieten, jemanden als weiteren Mitarbeiter anzustellen. Es gibt bei den weiteren Mitarbeitern auch Absolventen des TDS, selbst wenn sie nicht ordiniert sind. Es muss beim Lohn Spielraum bestehen. Bei ordinierten Diakonen gibt es zunehmend eine gewisse Standardisierung. Bei Diakonen wird überprüft, was äquivalent ist. Nur Personen mit einer gewissen Standardausbildung werden ordiniert. Es gibt Leute, die eine "richtige" Diakonenstelle innehaben, und andere ohne diesen Status, die aber dieselbe Ausbildung haben. Die Synode wird in der komplizierten Situation nicht darum herumkommen, alles übereinander laufen zu lassen. Es mag sein, dass es zu schwach ist, wenn nur Klasse 6 als gemeinsame Lohnbasis möglich ist. Gemäss Kirchenordnung gehen wir davon aus, dass es überall dort, wo es heisst, dass Diakone diese und jene Kompetenz haben, die Diakone ordiniert sind. Dies ist in den Materialien der Diskussion zur Kirchenordnung nachzulesen. Es gibt einen Unterschied, auch bei den Kompetenzen. Ich bitte die Synode, die Einreichungspläne gleich zu belassen. Änderungen müssen bei beiden deckungsgleich sein. Bei einer Änderung sollte es eine grössere Überlappungsphase geben, damit nicht automatisch ein Anspruch daraus entsteht, sich teurer bezahlen zu lassen, weil es ein individueller Entscheid ist, sich ordinieren zu lassen. Ich gehe nicht davon aus, dass hier Missbrauch betrieben wird. Wer sich zur Ordination meldet, macht dies mit grossem innerem Engagement. Ich stelle den **Antrag**, Abs. 1 anzupassen. § 17 Abs. 1 soll neu wie folgt lauten: "Von der Kirchenvorsteherschaft angestellte ordinierte Diakone oder Diakoninnen werden nach den Anforderungen der Stelle im Rahmen der Klassen 5-8 der Besoldungsverordnung eingereiht." Der Einreichungsplan gilt für die Besoldungsverordnung sowie für die Anstellungsrichtlinien.

Bernhard Rieder, Frauenfeld: Ich bin mir nicht sicher, ob die Synodalen meinen Antrag verstanden haben. Ich möchte Abs. 1 und Abs. 2 streichen und neu formulieren. An der Einreihung des Diakonats möchte ich nichts ändern. Das Diakonat ist in § 38 und § 39 der Kirchenverfassung festgelegt. Dort ist auch die Rede von Seelsorge und von Mitwirkung bei Gottesdiensten sowie von Predigtstellvertretungen. Meines Erachtens rechtfertigt das eine gewisse höhere Lohnklasse, analog einer Pfarrerstelle. Andernfalls könnte man über das Pfarramt diskutieren und sich fragen, weshalb dies in Klasse 11-12 eingeteilt ist. Die Ungleichbehandlung zwischen Diakonen und Pfarrpersonen müsste aufgehoben werden. Darum geht es heute aber nicht. Es geht hier um die sozial-diakonischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich möchte keine Vermischung, sondern dass alle sozial-diakonischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichbehandelt werden, und zwar unabhängig davon, ob sie ordiniert sind oder nicht. Wenn dies gesetzgeberisch nicht möglich ist, bitte ich, mir das mitzuteilen, damit ich an meinem Antrag etwas ändern kann.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Der Antrag des Kirchenrates wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Synodalpräsidentin: Damit ist die ursprüngliche Fassung des Kirchenrates gültig.

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang: Ich **beantrage**, nun zuerst über den Antrag Lanz sowie den Antrag Rieder abzustimmen. Der obsiegende Antrag soll dem ursprünglichen Antrag des Kirchenrates gegenübergestellt werden.

Diskussion zum Ordnungsantrag - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Dem Ordnungsantrag wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Synodalpräsidentin: Wie erwähnt ist der im Synodalamtsblatt abgedruckte Anstellungsplan gültig und wird dem obsiegenden Antrag gegenübergestellt.

Abstimmungen:

- Der Antrag Rieder obsiegt gegenüber dem Antrag Lanz mit grosser Mehrheit.

- Der Antrag Rieder obsiegt gegenüber dem ursprünglichen Antrag des Kirchenrates mit grosser Mehrheit.

Diakon Hanspeter Rissi, Kreuzlingen: Ich mache dem Kirchenrat beliebt, eine entsprechende Wegleitung auszuarbeiten. Der Kanton St. Gallen hat eine genaue Erklärung ausgearbeitet. Für unsere Kirchgemeinden ist die Einteilung noch immer nicht ganz klar. Eine Anleitung würde den Kirchgemeinden die Einteilung bei Neuanstellungen erleichtern.

Christian Hauser, Kreuzlingen: Wie wird dies mit ordinierten Personen, die in Klasse 8 eingereiht sind, gehandhabt? Es würde sonst eine Herabstufung erfolgen.

Markus Ibig, Bischofszell-Hauptwil: Es ist immer schwierig, verschiedene Anträge mündlich zur Kenntnis zu nehmen, ohne dass sie schriftlich vorliegen. Ich bin mir nicht sicher, ob alle Synodalen die Anträge verstanden und ob wir richtig gehandelt haben. Ich bitte das Synodalbüro, sich künftig entsprechend vorzubereiten, damit die Anträge auf einem Beamer ersichtlich sind.

Dr. Marianne Luginbühl, Frauenfeld: Auch ich frage mich, was mit Personen in Klasse 8 geschieht.

Diakon Stefan Keller, Tägerwilen-Gottlieben: Ich habe mich mit Diakon Hanspeter Rissi abgesprochen. Ich stelle den **Antrag**, den Kirchenrat zu beauftragen, eine Wegleitung auszuarbeiten, wie die verschiedenen Diakonenstellen eingereiht werden sollen. Die Kirchenvorsteherschaften wissen damit, wie sie handeln müssen, und sie sind nicht auf Einzelangaben angewiesen.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Das bisherige Recht regelt nur die Klasse 5-7. Natürlich gibt es Personen, die in Klasse 8 eingereiht sind. Es handelt sich um eine Richtlinie, nicht um ein Gesetz. Wenn man es mit dem bisherigen Recht vergleicht, nimmt man niemandem etwas weg, wenn die Klasse 4-7 beibehalten bleibt. Dazu würde tatsächlich eine Wegleitung gehören. Wir werden diese Hausaufgabe machen. Es liegen dem Kirchenrat zwei unterschiedliche bisherige Richtlinien vor. In der einen Richtlinie heisst es bei ordinierten Diakonen Klasse 5-8 und in der anderen Klasse 5-7. Ich gehe nicht davon aus, dass die Klassen einmal reduziert wurden. Ich schlage deshalb vor, dass der Kirchenrat die Anstellungsrichtlinien noch einmal überarbeitet. Es soll in den Kirchgemeinden kein Unfrieden entstehen, weil jemandem der Lohn gekürzt oder erhöht werden soll. Der Einreichungsplan wurde bei der Revision der Besoldungsverordnung in Traktandum 8 bereits zurückgestellt. Ich empfehle eine Rückweisung an den Kirchenrat. Es tut mir leid, dass es wohl heute keine andere Lösung gibt.

Synodalpräsidentin: Ich **beantrage** die Rückweisung der Vorlage an den Kirchenrat.

Robert Schwarzer, Arbon: Ich unterstütze die Empfehlung des Kirchenrates.

Markus Ibig, Bischofszell-Hauptwil: Muss aus der Synode eine Rückweisung der gesamten Vorlage an den Kirchenrat beantragt werden?

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang: Ich bin gegen eine Rückweisung der gesamten Vorlage. Der Kirchenrat hat gearbeitet und sich gut vorbereitet. Die Verordnung ist mit Ausnahme von § 17 sehr gut. Ich **beantrage** deshalb, nur § 17 zurückzuweisen. Andernfalls müssten wir an der nächsten Synode nochmals über alle Paragraphen beraten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Synodalpräsidentin: Ich schlage vor, zuerst über den Antrag Keller zu befinden. Anschliessend werden der Antrag Herrmann und mein Antrag einander gegenübergestellt. **Stillschweigend genehmigt.**

Abstimmungen:

- Dem Antrag Keller wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.
- Der Antrag Herrmann obsiegt gegenüber dem Antrag der Synodalpräsidentin mit grosser Mehrheit.

§ 19

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Die Anstellungsrichtlinien werden per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt. Die Präsidien und Pflegerinnen und Pfleger werden an der Zusammenkunft im September 2021 darüber informiert werden.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung:

- Der Anpassung wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Anhang 1 Lohntabelle

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung:

- Der Anpassung wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Anhang 2 Einreihungsplan

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Ich empfehle, den Einreihungsplan nicht zu behandeln und ebenfalls an den Kirchenrat zurückzuweisen.

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang: Ich stelle den **Antrag**, Anhang 2 Einreihungsplan an den Kirchenrat zurückzuweisen. Der Anhang wurde auch in Traktandum 8 Revision der Besoldungsverordnung zurückgestellt. Er muss an der nächsten Synode für die Besoldungsverordnung sowie für die Anstellungsrichtlinien nochmals beraten werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Dem Antrag Herrmann wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

TRAKTANDUM 10**TEILREVISION DER RECHTSPFLEGEVERORDNUNG
BOTSCHAFT UND ANTRAG DES KIRCHENRATES****Eintreten**

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten wird stillschweigend **beschlossen.**

Detailberatung

Synodalpräsidentin: Die Teilrevision der Rechtspflegeverordnung ist im Synodalamtsblatt auf den Seiten 29 und 30 abgedruckt. Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission liegt ebenfalls schriftlich vor.

§ 27

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 34

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 48

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 49

Diskussion - **nicht benützt.**

BESCHLUSSFASSUNG

Die Teilrevision der Rechtspflegeverordnung wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

TRAKTANDUM 11

GENEHMIGUNG DER VEREINBARUNG BETR. LEHRPLAN FÜR DEN RELIGIONS- UNTERRICHT DER EVANG. UND KATH. LANDESKIRCHE TG

Eintreten

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten wird stillschweigend **beschlossen.**

Detailberatung

Synodalpräsidentin: Die Vereinbarung ist im Synodalamtsblatt auf den Seiten 31 bis 34 abgedruckt. Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission liegt ebenfalls schriftlich vor.

Kirchenrätin Ruth Pfister: Der Lehrplan ist zwar noch taufersch, trotzdem muss an den Unterhalt und die Weiterentwicklung gedacht werden. In der vorliegenden Vereinbarung wurden die Grundzüge festgelegt, wie die Kompetenzen geregelt sind. Ich bitte die Synodalen, der Vereinbarung zuzustimmen.

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 1 Abs. 1 bis 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 2 Abs. 1 und 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 3 Abs. 1 bis 4

Prof. Dr. Christina Aus der Au, Frauenfeld: Ich danke für die grosse Arbeit, die geleistet wurde. Abs. 2 lautet wie folgt: "Veränderungen hinsichtlich der Kompetenzen und andere Veränderungen bedeutender Art sind den zuständigen Organen beider Landeskirchen einschliesslich der Bistumsregionalleitung zur Entscheidung vorzulegen." Braucht es dafür Einstimmigkeit?

Kirchenrätin Ruth Pfister: Der Lehrplan wurde gemeinsam erarbeitet. Es fanden viele Diskussionen statt. Man konnte sich immer einigen. Ich sehe es hier ebenfalls so. Andernfalls müssten die Lehrpläne getrennt werden. Ich bin aber zuversichtlich, dass wir wie bisher immer eine gemeinsame Lösung finden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

§ 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 5

Diskussion - **nicht benützt.**

BESCHLUSSFASSUNG

Die Vereinbarung betr. Lehrplan für den Religionsunterricht der Evang. und Kath. Landeskirche TG wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

TRAKTANDUM 12

INTERPELLATION "FOLGEN ERWEITERUNG KIRCHENRAT" ANTWORT DES KIRCHENRATES

Eintreten

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten wird stillschweigend **beschlossen.**

Detailberatung

Synodalpräsidentin: Die Antwort des Kirchenrates ist im Synodalamtsblatt auf den Seiten 35 bis 39 abgedruckt. Das Wort hat zuerst der Interpellant.

Heinrich Krauer, Münchwilen-Eschlikon: Die Ausgangslage hat sich geändert. Meinen Antrag, das Traktandum vorzuziehen, hat die Synode abgelehnt. Ich beantrage keine Diskussion. Ich möchte es aber nicht unterlassen, mich auch namens der Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner beim Kirchenrat für die ausführliche Beantwortung zu bedanken. Es gibt viel zu tun, und es werden sich weitere Fragen stellen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Synodalpräsidentin: Der Interpellant verzichtet auf Diskussion. Ich frage Sie an, ob jemand in der Synode Diskussion beantragen will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.

TRAKTANDUM 13

GESPRÄCHSSYNODE INFORMATIONEN DES SYNODALBÜROS

Eintreten

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten wird stillschweigend **beschlossen**.
Detailberatung

Synodalpräsidentin: Die Informationen sind im Synodalamtsblatt auf der Seite 40 abgedruckt.

Dr. Hans Peter Niederhäuser, Weinfelden: Die Gesprächssynode zum Thema "Kirche unterwegs zu ihrer Identität" war im August 2020 geplant. Aufgrund der Covid-19-Pandemie musste sie verschoben werden. Im März 2021 hat die Vorbereitungsgruppe ihre Arbeit wieder aufgenommen. Bei der ersten Sitzung war die Situation mit Corona noch derart unsicher, dass wir beschlossenen haben, die Gesprächssynode nicht live, sondern online durchzuführen. Der Leitungsausschuss hat sich sofort in sehr grosse Vorbereitungsarbeiten gestürzt. Der Beschluss einer Online-Gesprächssynode wurde gefasst, damit Planungssicherheit besteht. Wir sahen keine Möglichkeit, allenfalls zweispurig zu fahren. Bis Mai 2021 wurde an der Idee, die Gesprächssynode online durchzuführen, gearbeitet. An der Sitzung im Mai habe ich die Sitzungsteilnehmer bereits auf der Traktandenliste gefragt, ob die Gesprächssynode wirklich online durchgeführt werden soll. Die Situation mit Corona hat sich dahingehend verändert, dass wir wieder Planungssicherheit hatten. Deshalb haben wir beschlossen, die Gesprächssynode nun live durchzuführen. Die reservierten Räume in der Kartause Ittingen wurden bereits früher gekündigt. Deshalb findet die Gesprächssynode vom 23. August 2021 von 8.45 Uhr bis 16.15 Uhr im Pentorama in Amriswil statt. Alle Unterlagen und weitere Informationen zur Gesprächssynode erhalten die Synodalen per Post.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

TRAKTANDUM 14

MITTEILUNGEN

a) Kirchenrat

Kirchenrätin Ruth Pfister: Zum Bereich Kirche, Kind und Jugend: Der Start eines neuen Lehrgangs zu Katechetik erfolgt im November 2021. Die Ausbildung, in der Theorie und fundierte praktische Ausbildung vermittelt wird, dauert drei Jahre. Am 17. August 2021 findet in Frauenfeld ein Informationsabend statt. Wenn ich die angehenden Katechetinnen und Katecheten jeweils frage, weshalb sie die Ausbildung begonnen haben, antworten sie mir meist, dass sie von einem Mitglied der Kirchgemeinde darauf angesprochen und dafür motiviert wurden. Ich bitte deshalb die Synodalen, in ihrem Umfeld zu prüfen, ob jemand geeignet ist, die Katechetik-Ausbildung zu absolvieren. Bitte sprechen Sie die Personen an und motivieren Sie diese, sich für die Ausbildung anzumelden. Informationsmaterial steht bereit. Als Religionslehrperson hat man eine vielseitige und kreative Aufgabe, die einen erfüllt und Freude bereitet. Die Aufgabe ist auch mit Herausforderungen verbunden. Die Investitionen lohnen sich aber. Zum Bereich Jugendarbeit: Unsere Jugendkommission hat sich in den letzten Jahren bewusst auf das Thema der jungen Erwachsenen konzentriert. Daraufhin hat das Treffen junger Erwachsener mit dem Kirchenrat und den Dekanen stattgefunden. Sie konnten dort ihre Anliegen deponieren. Daraufhin ist die Kommission "next Generation" entstanden. Die Arbeitsgruppe besteht vorwiegend aus jungen Erwachsenen, aber auch aus Synodalen wie Diakon Stefan Keller und Markus Ibig sowie Fachstellenleiter Thomas Alder. Wir sind in direktem Austausch mit den jungen Menschen, in welchem sie uns ihre Erwartungen und Wünsche an die Kirche weitergeben. Es fanden bereits zwei Treffen statt. Die jungen Erwachsenen wollen sich einsetzen. Die Kirche ist ihnen ein Anliegen, und sie haben Erwartungen. Es ist eine Freude, in dieser Kommission mitzuarbeiten. Es kam klar zum Ausdruck, dass nach ihrer Ansicht in der Kirche zu wenige oder nicht genügend zugeschnittene Angebote nach der Konfirmation bis zur Familiengründung für junge Erwachsene vorhanden sind. In seinen Legislaturzwecken hat der Kirchenrat festgehalten, dass er seinen Schwerpunkt auf junge Erwachsene legen möchte, damit diese mitreden und mitgestalten können. Der Kirchenrat hat nun beschlossen, in diesen Bereich zu investieren. Die Fachstelle Jugendarbeit, die mit 80 Stellenprozenten

ausgefüllt ist, wird auf 100 % aufgestockt. Dies hat die Synode bereits 1998 genehmigt. Bis anhin wurden die genehmigten 100 Stellenprozente nicht ausgeschöpft. Die Aufstockung erfolgt temporär auf fünf Jahre befristet. Eine dynamische, kompetente junge Frau ist bereit, die 20 Stellenprozente während fünf Jahren zu übernehmen, und zwar mit folgenden Aufgaben: Vernetzen junger Erwachsener im Thurgau, Schaffung kirchlicher Angebote für junge Erwachsene – ab der Konfirmation bis zur Familiengründung – Unterstützung der Gemeinden rund um das Thema der jungen Erwachsenen. Die Frau ist dem Fachstellenleiter Thomas Alder unterstellt. Sie trägt damit die allgemeinen Aufgaben der Fachstelle mit. Die Fachstelle hat die Aufgabe, die örtlichen Kirchengemeinden, Kommissionen, Projektgruppen usw. zu unterstützen sowie die Vernetzung und Förderung kirchlicher Angebote und Jugendaktivitäten zu ermöglichen. Den Namen der jungen Frau kann ich leider noch nicht mitteilen, weil alles erst mündlich abgesprochen wurde. Die Frau muss das Pensum mit ihrer bisherigen Arbeitsstelle abklären. Wie erwähnt ist die Projektstelle, die parallel zur Stelle "Startup Kirche" läuft, auf fünf Jahre befristet. Der Beginn für beide Stellen ist auf den 1. November 2021 vorgesehen. Der Kirchenrat ist davon überzeugt, dass sich die beiden Projektstellen gegenseitig befruchten und stärken können. Damit können wertvolle Synergien genutzt werden. Wir sind auf die Projekte gespannt. Wir leisten eine Investition in jene Generation, die unsere Kirche künftig tragen und prägen wird. Ich hoffe, dass die Synodalen unseren Entschcheid mittragen und die beiden Frauen im Gebet in ihren anspruchsvollen Aufgaben begleiten werden.

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang: Wir wurden dazu aufgefordert, für die beiden Frauen zu beten. Ich hätte gerne gewusst, wer die junge Frau ist, die die Projektstelle übernehmen wird. Wenn ich für sie beten soll, muss ich auch ihren Namen wissen.

Kirchenrätin Ruth Pfister: Der Name wird der Synode mitgeteilt, sobald die junge Frau ihren Arbeitgeber informiert und unsererseits die schriftliche Zusage erhalten hat. Derzeit wurde alles erst mündlich vereinbart. Ich bitte um Verständnis.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Die erste Inhaberin der 50 % Stelle "Startup Kirche" ist Diakonin Flavia Hüberli. Sie hat die Höhere Fachschule Theologie, Diakonie, Soziales absolviert. Sie leistet seit vielen Jahren in Neukirch an der Thur erfolgreich die Jugendarbeit. Wir sind davon überzeugt, dass Diakonin Flavia Hüberli die Stelle mit grossem Engagement führen wird. 2022 ist wieder ein Kirchensonntag "fällig". 2009, 2013 und 2017 fand bereits jeweils ein Kirchensonntag statt. 2021 wollten wir keinen Kirchensonntag durchführen, weil dieser zu nahe an die Feierlichkeiten zum 150-Jahr-Jubiläum fallen würde. Aufgrund der Situation mit dem Coronavirus hat sich alles etwas verzögert. Der Kirchensonntag ist nun auf 4. September 2022 geplant. Er findet wie jener 2009 voraussichtlich in Affeltrangen statt. Ich bitte die Synodalen, dies ins Jahresprogramm der Kirchengemeinden aufzunehmen. Obwohl ich bis dann nicht mehr im Amt sein werde, habe ich mich bereit erklärt, das Organisationskomitee zu präsidieren.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

b) Büro der Synode

Synodalpräsidentin: Ich danke als erstes unserem Kirchenratspräsidenten, Pfr. Wilfried Bühler, für die Leitung der Andacht und Pfr. Steffen Emmelius für die Begleitung am Keyboard. Der lange Rückblick und die Jahre, in denen Pfr. Wilfried Bühler für unsere Landeskirche gewirkt hat, waren sehr eindrücklich. Das Ermahnen und die guten Wünsche begleiten uns in der künftigen Zusammensetzung weiterhin. Es freut mich auch, dass wir heute wieder einmal singen durften. Der Mesmer Marcel Keller hat wie gewohnt in der Evangelischen Stadtkirche unsere Synode mit dem Glockengeläute angekündigt. Dafür danke ich ihm.

Der Stadt Frauenfeld danke ich, dass wir die Rüegerholzhalle nutzen durften. Ich danke auch dem Saalwart Hanspeter Reller und seinem Team sowie der Showlight AG unter der Leitung von Frank Wäny für die Tontechnik. Seraina Pfister und Sebastian Schärer sind für die Desinfektion

der Rednerpulte und Mikrofone verantwortlich. Ihnen danke ich für ihre Unterstützung. Die Zusammenarbeit mit den Parlamentsdiensten der Staatskanzlei des Kantons Thurgau hat sich sehr bewährt. Wir durften wieder von der Infrastruktur und dem Wissen, insbesondere von unserer Verbindungsperson Johanna Pilat, die sowohl im Grossen Rat als auch in der Synode das Protokoll führt, profitieren. Ich bitte sie, den Dank auch der Leiterin Kanzleidienste, Ricarda Zurbuchen, sowie Rita Signer im Sekretariat weiterzugeben. Da die Sitzordnung der Synode nicht ganz jener des Grossen Rates entspricht, ist für die Umstellung der Tische und Stühle Muskelkraft gefragt. Bereits am Freitag haben deshalb Thomas Alder, Fachstelle Jugendarbeit, René Büchi, Kirchliche Fachstelle bei Arbeitslosigkeit, Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler und seine Ehefrau Hanni Bühler sowie die Kirchenräte Pfr. Lukas Weinhold und Hanspeter Heeb tatkräftig mitgeholfen, die Halle einzurichten. Dafür danke ich allen ganz herzlich. Es ist mir ein grosses Anliegen, Kirchenratsaktuar Ernst Ritzi besonders zu danken. Er ist vor allem bei den Vorbereitungen eine sehr wichtige Person. Er steht auch mir vor den Verhandlungen mit Rat und Tat zur Seite. Ausserdem danke ich den beiden Mitarbeiterinnen Kathrin Argaud, Quästorin, und Monika Frei, Sekretärin der Kirchenratskanzlei, für ihre Dienste.

Ich möchte an dieser Stelle an die Kollekte erinnern. Sie ist für Mütter oder Väter in Not bestimmt. Ich danke den Synodalen für ihre grosszügige Einlage.

Heute wurden wir durch das Team der KochLust Thundorf unter der Leitung von Andrea Schwyn kulinarisch verwöhnt.

Die nächste Synode ist am Montag, 29. November 2021 ganztägig im Rathaus in Weinfelden geplant. Wir hoffen, dass wir diese trotz Corona durchführen können. Falls die Corona-Schutzmassnahmen bis dahin noch aktuell sind, werden wir allenfalls wieder die Kooperation mit dem Grossen Rat in der Rüegerholzhalle in Frauenfeld suchen. Ich bitte die Synodalen deshalb, sich auch den Montag, 6. Dezember 2021 freizuhalten. An dieser Synode findet die Wahl eines sechsten Mitglieds des Kirchenrates statt. Offizielle Kandidaturen, die im Synodalamtsblatt publiziert werden, müssen bis am 10. Oktober 2021 beim Synodalebüro eingereicht werden. Die Mitglieder der Synode werden mit einem Newsletter über alles Weitere informiert.

Diskussion - **nicht benützt.**

c) Bericht aus der Synode EKS

Synodalpräsidentin: Der Bericht der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz liegt schriftlich vor.

Diskussion - **nicht benützt.**

TRAKTANDUM 15

UMFRAGE

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang: In diesem Jahr hat die Fussballmannschaft der Schweiz Geschichte geschrieben. In diesem Jahr wurde auch im Thurgau Geschichte geschrieben. Zum ersten Mal seit 150 Jahren, seitdem wir eine eigene Kirchenverfassung haben, wurde eine Kirchenratspräsidentin gewählt. Dem sollte man Bedeutung zuschreiben. Die Wahl erfolgte auf demokratischem Weg und ohne Frauenquote usw. Es freut mich, dass wir eine Frau in das Amt gewählt haben. Das möchte ich betonen.

Pfr. Karl F. Appl, Märstetten: Am Ende des vergangenen Jahres haben die Kirchgemeinden ein Schreiben erhalten, dass ihre Software, welche die Mitgliederverwaltung regelt, keinen weiteren Support erhalte. In den Kantonalkirchen Zürich und Aargau wurde die Mitgliederverwaltung zentral geregelt. Inwieweit spricht der Kirchenrat für die Thurgauer Kirchgemeinden eine Empfehlung

aus, welche Software wir in Zukunft einsetzen könnten und sollten? Und/oder gibt es Möglichkeiten, Lizenzen gemeinsam einzukaufen? Beide Bewerber auf dem Markt werben damit, dass die Daten direkt übernommen werden könnten. Kann sich der Kirchenrat vorstellen, den Kirchgemeinden bei der Verhandlung mit dem Kanton beziehungsweise den entsprechenden Gremien mitzuhelfen, sodass wir zu günstigen Lösungen der direkten Datenübergabe kommen?

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Der Kirchenrat arbeitet bereits daran.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Synodalpräsidentin: Ich wünsche Ihnen allen viele schöne Sommertage, und ich freue mich, Sie alle anlässlich der Gesprächssynode im August wieder zu sehen.

Wir beschliessen unsere Synode mit dem Lied Nr. 59 "Du bist da, wo Menschen leben" aus dem Liederbuch "Rückenwind".

Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr.

Roggwil, 8. Oktober 2021

Die Aktuare

Johanna Pilat
Pfr. Steffen Emmelius (Traktandum 2)

Genehmigt vom Büro der Synode
per Zirkularbeschluss im Oktober 2021

Die Präsidentin
Der Vizepräsident
Die Stimmenzähler

Judith Hübscher Stettler
Pfr. Hansruedi Vetsch
Elsbeth Graf
Susanna Müller
Dr. Hans Peter Niederhäuser
Pfrn. Gabriele Weiss